

wegen der Eigenart seiner Forschungsmethode, die eine möglichst weitgehende Eingliederung auch des Menschen in die organische Natur versuchen muß, auch weiterhin als offene Frage behandeln. Er wird zusehen, was sich alles am Menschen aus tierischen Vorgegebenheiten sinnvoll und befriedigend ableiten läßt. Nur so wird die Kluft, die zwischen Mensch und Tier besteht, in ihrer wirklichen Größe und Eigenart erkannt.

Zur Vergegenwärtigung der Lage des deutschen Katholizismus 1933

DRITTER TEIL: DIE GEWINNUNG DER KONKORDATSLINIE*

ERNST DEUERLEIN

VII

In Auseinandersetzung mit dem im Februar-Heft 1933 der *Europäischen Revue* veröffentlichten Aufsatz von *Carl Schmitt* „Weiterentwicklung des totalen Staats in Deutschland“¹³⁹ besprach *Friedrich Fuchs* in seiner im März 1933 veröffentlichten Miszelle das Verhältnis des totalen Staates, des neuen „Leviathans“, zur Religion und erinnerte an das Bedürfnis jeder zur Herrschaft gelangenden Tyrannis, sich mittels der konservativen Macht der Religion zu konsolidieren und zu konservieren: „Der erste Napoleon durch das Konkordat, der dritte durch sein Bündnis mit den französischen Katholiken und seine Intervention zugunsten des Kirchenstaates; Mussolini durch den Lateranpakt. Es ist dies eine Politik des *do ut des*, bei der die Kirche ihren Partner, auch wenn er Gaben bringt, keinen Augenblick als das einzuschätzen aufhört, was er ist und bleibt: als Danaer. Sie wußte bei dem Ersten Konsul wie bei dem Duce, daß die Sicherstellung der Sakramentenspendung, des religiösen Unterrichts, der christlichen Eheschließung, in ihrer objektiven, der Absicht des Bringers dieser Gaben völlig entrückten Wirkung ein so kostbares Gut ist, daß sie die Hand zum Vertrag bieten konnte, um so mehr, als sie in eben diesem Vertrag eine Garantie dafür sah, daß ein christliches Geschlecht heranwachsen könne, an dem der heidnische Totalitätsanspruch des Staates seine Grenze finden werde.“ Fuchs schloß seine Be-

* Vgl. den ersten Teil: „Die Ausgangsposition“ und den zweiten Teil: „Der Übergang in den totalitären Parteistaat“, in dieser Zschr. 168 (1961) 1ff. und 90ff.

¹³⁹ *C. Schmitt*, Weiterentwicklung des totalen Staats in Deutschland, in: *Europäische Revue*, IX. Jahrg. (1933) 1, 65 ff.

trachtung mit einem Ausblick auf die deutsche Situation, von der er meinte, in dem vorwiegend protestantischen Deutschland würde eine Tyrannis ihre religiöse Konsolidierung und Konfirmierung naturgemäß im Protestantismus suchen: „Der deutsche Protestantismus ist seit dem Zusammenbruch der Monarchie ohne schützendes Gehäuse, ohne den äußeren Halt eines Gerüstes, wie es ihm seit seinem Ursprung die landesfürstliche Gewalt geboten hatte. Viele seiner Führer sahen wir daher dem Nationalsozialismus schon entgegengehen.“ Fuchs bemerkte darnach: „Für die katholische Kirche läge in dieser Konstellation ein Nachteil; doch auch ein Vorteil, insofern ihr die Versuchung zu einem Kompromiß erspart bliebe. Sie wäre das Gewissen Deutschlands. Fände sich dann nur auch ein Athanasius, aus dem Kraft seines Amtes und in der Kraft seines Bekenntertums dieses Gewissen ruht und vornehmlich genug spräche.“¹⁴⁰

Nicht nur Diktaturen, auch aus Revolutionen hervorgegangene Regierungen zeigen Neigung, „sich mittels der konservativen Macht der Religion zu konsolidieren und zu konservieren“. Als im August 1919 bei einem Besuch in München Reichspräsident *Ebert* und Reichswehrminister *Noske* den Apostolischen Nuntius, Msgr. *Eugenio Pacelli*, kennenlernten, trugen sie diesem die aktuellen Schwierigkeiten der deutschen Politik und ihren Wunsch nach guten Beziehungen mit der katholischen Kirche vor. Der badische Gesandte berichtete darüber am 28. August 1919: „In der Unterhaltung, die größtenteils eine allgemeine war, setzte der Reichspräsident in ruhiger und geschickter Weise dem Nuntius auseinander, wie wenig einsichtig die Entente hinsichtlich der Kohlenfrage und besonders in der Beschränkung unserer Wehrmacht sich erweise und welchen Schwierigkeiten und Gefahren sie dadurch Deutschland aussetze. Herr Ebert dürfte dabei von der Annahme ausgegangen sein, daß die katholische Kirche ein Interesse daran habe, daß Deutschland nicht dem Bolschewismus ausgeliefert werde, und die, wenn auch wohl nur schwache, Hoffnung gehegt haben, auf dem Wege über die Kurie irgendeine Unterstützung in der Wehrmachtangelegenheit zu finden. Gelegentlich versicherte er später dem Nuntius, daß die Reichsregierung jeder Feindseligkeit gegen die Kirche fernstehe und daß diese auch im neuen Deutschland ihre Aufgaben ungestört erfüllen könne.“¹⁴¹ Bereits vier Wochen später, am 27. September 1919, äußerte sich der sozialdemokratische Reichsaußenminister *Hermann Müller* in der 3. Sitzung des 16. Ausschusses der Weimarer Nationalversammlung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Hl. Stuhl und über den Abschluß eines Reichskonkordats; der Bericht der Bayerischen Gesandtschaft in Berlin vom 28. September 1919 meldet dazu: „Bezüglich der Ausgestaltung unserer künftigen Beziehungen zum Päpstlichen Stuhle teilte der Reichsminister (= *Hermann Mül-*

¹⁴⁰ F. Fuchs, Der totale Staat und seine Grenze, in: *Hochland* 30 (1932/33) 1, 558 ff.

¹⁴¹ Bericht der Badischen Gesandtschaft in München vom 28. August 1919. *Generallandesarchiv Karlsruhe, Pol. Berichte Nr. 17.*

ler) mit, daß die Errichtung einer deutschen Botschaft beim Vatikan nunmehr beschlossen sei. Die preußische Regierung habe das Reich um Übernahme der bisher beim Vatikan bestehenden preußischen Gesandtschaft gebeten. Der neue preußische Gesandte (Herr von *Bergen*) habe bereits das Agreement der päpstlichen Kurie. Die Errichtung einer deutschen Botschaft bei der Kurie begründet der Minister mit dem Hinweis darauf, daß wir heute Beziehungen zum Vatikan bräuchten, besonders auch im Hinblick auf eine Reihe schwebender Fragen, z. B. die bevorstehende Errichtung eines Bistums im Saargebiet, wo wir Interesse daran hätten, daß kein Franzose auf die Stelle komme.“ Im weiteren Verlauf befürwortete Reichsaußenminister *Müller* aus gleichen Erwägungen den Abschluß eines Reichskonkordats¹⁴². Dieses war ein unerreichtes Ziel des Staates von Weimar. Die Berufung *Hitlers* in das Amt des Reichskanzlers war *zunächst* das Ende aller darauf gerichteten Erwartungen. Die Nationalsozialisten hatten leidenschaftlich gegen die Länderkonkordate von Bayern, Preußen und Baden polemisiert. Zu dem aus Anlaß der Bemühungen des Reichswehrministeriums um eine exempte Militärseelsorge vom Hl. Stuhl 1932/33 unternommenen erneuten Vorstoß in der Angelegenheit eines Reichskonkordats stellte das Reichsministerium des Innern am 23. Februar 1933 fest, daß zwei Hauptwünsche der römischen Kurie — Abänderung des § 67 Abs. 2 des deutschen Personenstandsgesetzes (Aufhebung der Strafe für Priester, die im Fall eines sittlichen Notstandes die kirchliche Trauung vor der Ziviltrauung vollziehen) und eine Zusage der Reichsregierung, daß sie sich an die mit Länderregierungen abgeschlossenen Konkordate gebunden halte — bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages nicht durchführbar seien¹⁴³.

Wie kam es trotz dieser Gegebenheiten zu dem außergewöhnlich raschen Abschluß des Reichskonkordats? Diese weitgreifende Frage, die alle Ereignisse und Entwicklungsstationen umschließt, konfrontiert mit der Überlegung: Von wem ging die Anregung zum Reichskonkordat aus? Die Antworten des Hl. Stuhles darauf sind von 1933 bis heute eindeutig und unbezweifelbar. Seine Repräsentanten versicherten immer wieder, die Reichsregierung habe im Frühjahr 1933 ein entsprechendes Angebot unterbreitet, und zwar durch *Franz von Papen*; die Frage, ob Papen aus eigenem Antrieb oder auf Empfehlung noch nicht ermittelter Dritter Konkordatsverhandlungen angeregt hat, beschäftigt noch immer die zeitgeschichtliche Forschung. Die Version, daß die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz mit *Hitlers* Bereitschaft zu Konkordatsverhandlungen kompensiert wurde, wurde bisher nicht bewiesen, weshalb sie auch aus der Diskussion verschwand. Auch die Mutmaßungen nach *persönlichen* Beweggründen des Prälaten *Kaas* haben bisher keine Abstützung erfahren, doch müssen Aufschlüsse darüber in Rechnung gestellt werden. Solange sie fehlen oder wenn sie überhaupt nicht

¹⁴² Vgl. E. Deuerlein, Das Reichskonkordat, Düsseldorf 1956, 15.

¹⁴³ Deuerlein a.a.O. 90. Vgl. auch A. Kupper, Zur Geschichte des Reichskonkordats, in dieser Zschr. 163 (1958/59) 278 ff.

erbracht werden können, muß von der Aktenlage ausgegangen werden. Der erste schriftliche Niederschlag über Konkordatsbesprechungen stammt vom 7. April 1933¹⁴⁴. Welche Entwicklungen gingen ihm voraus? Kam *Papen* selbst auf Konkordatsbesprechungen, oder wurden diese ihm nahegelegt? *Papen* kannte, wie ein Affidavit des Barons *Twickel* für den Nürnberger Militärgerichtshof ausweist¹⁴⁵, die erfolglosen Bemühungen des Staates von Weimar um das Zustandekommen eines Reichskonkordats, was jedoch nicht ausschließt, daß er in der Hektik der „nationalen Revolution“ einer nachhaltigen Erinnerung bedurfte¹⁴⁶. Kam diese von Prälat *Kaas*? Die Vermutung drängt sich auf, doch haben sich dafür bisher keinerlei Anhaltspunkte gefunden, — wird sie jemals belegt werden können? Im Falle, daß *Kaas* die Anregung an *Papen* herantrug, stellt sich die Frage, ob dieser aus eigenem Antrieb oder — um eine umgehende Spekulation, die einer Verdächtigung sehr nahe kommt, offen und unmißverständlich auszusprechen — auf Weisung, Wunsch oder Fühlungnahme mit der römischen Kurie gehandelt hat.

In diesem Zusammenhang muß eine Bemerkung der am 20. August 1935 an *Hitler* gerichteten Denkschrift der deutschen Bischöfe aufgegriffen werden: „Wir haben zu Ihnen, Herr Reichskanzler, das Vertrauen, daß Sie dieser Hetze gegen das Papsttum ein Ende machen. Mit Ihnen hat Pius XI. als erster Souverän des Auslandes durch das Reichskonkordat den Handschlag des Vertrauens getauscht. Ihnen hat Pius XI. am 13. März 1933 im Konsistorium vor aufhorchenden Vertretern anderer Nationen das hohe Lob ausgesprochen, daß Sie als erster Staatsmann mit ihm vom Bolschewismus abrückten.“¹⁴⁷ Bei der Interpretierung dieser Ausführungen ist zu bedenken, daß die Bischöfe *Hitler* gewinnen wollten für Mäßigung und Einstellung des in voller Entfaltung befindlichen Kampfes gegen Papsttum und Kirche; aus dieser Absicht erklären sich die offensichtlich bewußt benutzten Formulierungen. Die Bezugnahme auf die Ansprache des Papstes im Konsistorium ist mit der Qualifizierung als *captatio benevolentiae* nicht erklärt. Die Allokution vom 13. März 1933 ist publiziert; sie greift eine Vielzahl kirchenbadischen Konkordats¹⁴⁸. Die Namen „Deutschland“ und „Hitler“ sind in ihr nicht zu finden; eine kurze Stelle charakterisiert die Verhältnisse in Rußland, Spanien, Mexiko und Mitteleuropa¹⁴⁹. Kann diese als auf Deutschland bezogen ausgelegt werden? Oder ist an eine zusätzliche Äußerung des Papstes zu denken? Liegt eine großzügige Ausdeutung durch Mittelsper-

¹⁴⁴ Vgl. *Kupper* a. a. O. 281 ff.

¹⁴⁵ Vgl. *Deuerlein* a. a. O. 243.

¹⁴⁶ Vgl. *Deuerlein* a. a. O. 242 ff.

¹⁴⁷ Denkschrift der deutschen Bischöfe an den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler vom 20. August 1935, in: *K. Hofmann*, Zeugnis und Kampf des deutschen Episkopats, Freiburg i. Br. 1946, 38.

¹⁴⁸ *Acta Apostolicae Sedis* 25 (1933) 106 ff.

¹⁴⁹ Diese Stelle — S. 113 — hat folgenden Wortlaut: „Quod iam diu continenterque accidit in immensis, iisdemque infelicissimis, Russiarum regionibus; quod in Hispania; quod in foederatis Mexici Civitatibus; quod denique in angustioribus amplioribusque mediæ Europæ Nationibus; id nimio luculentius patefacit quid timendum sit ubicunque invehitur — atque quonam, venerabiles fratres, non advehitur? — nefasta eorum doctrinae pervulgatio, nefandius etiam incitamentum.“

sonen vor, die zur Kenntnis der Bischöfe gelangte? In erster Linie kommen dafür die deutschen Vertreter beim Hl. Stuhl, der Botschafter des Reiches und der Gesandte Bayerns, in Frage. Für deren Berichterstattung nach dem 30. Januar 1933 gilt, was aus gegebenem Anlaß¹⁵⁰ eine Schweizer Zeitung allgemein bemerkt hat, „daß insbesondere die Berichte deutscher Diplomaten an die Berliner Zentrale stets mit der Vorsicht und mit den Vorbehalten aufgenommen werden mußten, die sich im Hinblick auf die Befangenheit der Berichterstatter in gewissen politischen Vorstellungen und den oft sehr subjektiven Charakter ihrer nicht zuletzt auch durch die Absicht der Wahrung des persönlichen Prestiges und damit der eigenen Position bestimmten Darstellungen aufdrängen“¹⁵¹. Wie immer sich auch im Fortgang der Untersuchungen die Bezugnahme der deutschen Bischöfe in ihrer Denkschrift vom 20. August 1933 aufklärt, — die Ausführungen des Papstes Pius' XI. im Konsistorium vom 13. März 1933 können weder als unmittelbare noch als mittelbare Anregungen für ein Reichskonkordat reklamiert werden. Dieses wurde, was zu bezweifeln keine Veranlassung besteht, von der Reichsregierung angeboten; ob *Franz von Papen* sua sponte oder dazu angeregt gehandelt, ist zeitgeschichtlich interessant, politisch jedoch unerheblich. Diese Klassifizierung ist nicht anwendbar auf die Frage nach der Reaktion des Hl. Stuhles auf die deutsche Offerte, die in einem Zeitpunkt gemacht wurde, in dem sie nicht erwartet werden konnte und auch nicht erwartet wurde. Der damalige Kirchenreferent des Reichsministeriums des Innern, *Walter Conrad*, ist freilich der Meinung, daß die durch die bereits mehrmals erwähnten Reichstagsbrandverordnungen herbeigeführte Rechtslosigkeit, die die Lage der Kirche in Deutschland wesentlich verschlechterte, den Hl. Stuhl veranlaßt hätte, gegenüber der Reichsregierung die Initiative zu ergreifen¹⁵².

Nachdem *Papen* und *Kaas* an Ostern 1933 gemeinsam nach Rom reisten, ist die Annahme berechtigt, daß der Hl. Stuhl durch *Kaas* auf das Angebot vorbereitet wurde, das *Papen* unterbreitete. Wie reagierte er? Die Antwort darauf berührt ein zentrales Problem des Konkordatsabschlusses. Konnte der Hl. Stuhl ausweichen, inhaltend verhandeln oder ablehnen? Bestand für ihn die Notwendigkeit, das Angebot ernst zu nehmen? Konnte er es ohne das Risiko schwerer Nachteile für die katholische Kirche in Deutschland ausschlagen? Der Versuch einer Klärung dieser andrängenden Erwägungen muß sich zunächst dem Verhältnis zwischen den Konkordatsbemühungen der Weimarer Republik und dem Konkordatsabschluß der nationalsozialistischen Reichsregierung zuwenden. *Clemens Bauer* hat in einer ausführlichen Würdigung der 1956 erschienenen Konkordatsliteratur bemerkt: „Trotz der konkordatspolitischen Aktivität der Kurie zu Ende der Weimarer Republik

¹⁵⁰ Aus Anlaß der Veröffentlichung des Bandes XI (1. Sept. 1940 bis 31. Januar 1941) der Serie D (1937—1941) der Documents on German Foreign Policy 1918—1945.

¹⁵¹ *Neue Zürcher Zeitung*, 182. Jahrg. (1961), Fernausgabe Nr. 114 vom 27. April 1961.

¹⁵² *W. Conrad*, Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit, Berlin 1957, 34.

beginnt die neue Periode in der Geschichte der deutschen Kirchenpolitik, die mit der nationalsozialistischen Machtergreifung angeht, mit der kirchenpolitischen Initiative der neuen Reichsregierung, einer Initiative von solcher Intensität, daß der vatikanische Partner ihr gegenüber zögert und bremst. Die Eigenart und besondere Motivik des Konkordatsdrängens der neuen Machthaber machen den Kern oder vielmehr die Vorgeschichte des Reichskonkordats von 1933 aus. Konfrontiert man mit ihr die Geschichte der Bemühungen um ein Reichskonkordat in der Weimarer Zeit, so wird diese zu einer „Ideengeschichte des Reichskonkordats“, aber sie gehört nicht in die Vorgeschichte des Reichskonkordats von 1933. Denn *seine* Vorgeschichte präsentiert sich als wesentlich politisch. Die Kirchenpolitik dient da lediglich als ein taktisches Mittel. Konkordatsverhandlungen und Reichskonkordat vom Frühjahr und Sommer 1933 gehören in den Sinnzusammenhang der nationalsozialistischen Machtergreifung und Stabilisierung nach innen wie außen. Es sind vor allem die politischen Artikel, die dem Reichskonkordat das besondere Gepräge geben und die es scharf von allen vorausgehenden Entwürfen und Plänen abheben, ja eigentlich trennen.“¹⁵³ Diese Ansicht, von *Clemens Bauer* ebenso präzise wie sachlich formuliert, begünstigt die Neigung, die sogenannten politischen Artikel, die Art. 31 und 32, im Sinn der Regierung als Angelpunkte des Konkordatsabschlusses und als Kriterien des gesamten Konkordats anzusehen und die vorausgegangenen Bemühungen um das Zustandekommen eines Reichskonkordats als unerheblich zu bezeichnen. Diese Wertung läßt die weitgehende Übereinstimmung zwischen den früheren Konkordatsentwürfen und dem schließlich angenommenen Konkordatstext so gut wie unbeachtet und hebt die zwei neu aufgenommenen Konkordatsbestimmungen besonders heraus. Sind letztere so entscheidend, daß die Textparität zwischen den Entwürfen und dem angenommenen Wortlaut des Reichskonkordats unbeachtet bleiben kann? Wurde an Ostern 1933 eine dreizehn Jahre lang unerledigt gebliebene Absicht des republikanischen Reiches fortgeführt und verwirklicht oder wurde ein neuer Anfang gesetzt, auf den vorausgegangene Bestrebungen gleicher Art ohne faßbaren Einfluß waren? Die Ansichten darüber gehen auseinander. Der Hl. Stuhl betonte stets die Kontinuierlichkeit der Bemühungen um ein Reichskonkordat; zahlreiche historische und juristische Autoren traten seiner Meinung bei, andere Autoren lehnten diese unter Hinweis auf die dominierende Bedeutung der Art. 31 und 32 und der politischen Umstände des Konkordatsabschlusses ab.¹⁵⁴ Prälat *Kaas* bezeugt in seinem Tagebuch, was aus anderen Quellen bereits bekannt war, daß es sich bei dem von *Papen* an Ostern 1933 nach Rom mitgenommenen Entwurf aus den Akten des Auswärtigen Amtes um eine „Ausarbeitung aus dem November 1924 handelt,

¹⁵³ *C. Bauer*, Das Reichskonkordat, in: *Hochland* 49 (1956/57) 1, 169 ff.

¹⁵⁴ Vor allem *K. D. Bracher* in seinem für die hessische Landesregierung erstatteten Gutachten: Nationalsozialistische Machtergreifung und Reichskonkordat; gedruckt: Der Konkordatsprozeß, III. Teilbd., München 1958, 947 ff.

die auf Vorarbeit des Jahres 1922 zurückgeht“¹⁵⁵. Nicht nur diese Tatsache und die nicht bestreitbare weitgehende Textgleichheit, sondern alle in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden politischen und rechtlichen Gegebenheiten und Vorgänge veranlaßten den 2. *Senat des Bundesverfassungsgerichtes* in seinem Urteil vom 26. März 1957 festzustellen, daß die Art. 31 und 32 einzelnen Bestimmungen des mit dem faschistischen Italien geschlossenen Konkordats nachgebildet waren und einem besonderen Anliegen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entsprachen. Der anerkennende Senat erklärte anschließend: „Aber abgesehen von solchen gegenüber dem Gesamthalt des Vertrags an Bedeutung zurücktretenden Anpassungen an die Lage im Deutschen Reich ist der Inhalt des Reichskonkordats, der übrigens in vielen Bestimmungen, vor allem in den streitigen Schulbestimmungen auf frühere deutsche Entwürfe aus der Zeit der Weimarer Republik zurückging, nicht von der Art, daß seine Fortgeltung über die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hinaus in Frage gestellt werden könnte.“¹⁵⁶ Diese Ausführungen zeigen, daß der 2. Senat die Kontinuität der Konkordatsbemühungen anerkannte und die Ansicht verwarf, die diesbezüglichen Bemühungen des Staates von Weimar seien lediglich von ideengeschichtlicher, nicht jedoch von sachlicher Bedeutung für den Abschluß des Reichskonkordats. Der Rückgriff darauf schränkte, wie die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ behutsam andeutete¹⁵⁷, die Entscheidungsfreiheit des Hl. Stuhles ein und beschleunigte den Abschluß des Konkordats.

An der dabei von der Reichsregierung an den Tag gelegten Eile fanden der deutsche Botschafter am Hl. Stuhl, *von Bergen*, das für den innerstaatlichen Konkordatsvollzug zuständige Reichsministerium des Innern und auch der Hl. Stuhl keine Freude. Die Politik des Botschafters *von Bergen* in den bewegten Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und dem Hl. Stuhl von 1920 bis 1943 ist noch nicht ausreichend untersucht, um seine Einstellung zum Konkordatsabschluß, bei dem er in fast beleidigender Form übergegangen wurde (— ein Schicksal, das er mit dem Apostolischen Nuntius in Berlin teilt —), analysieren zu können. *Bergen*, der in seinen früheren Berichten *Hitler* und seine Partei nicht wohlwollend behandelt hatte, war an längeren Verhandlungen interessiert, hätten diese doch zwangsläufig zu seiner stärkeren Beteiligung geführt. Der seit 1909 vielfach erprobten Anpassungsfähigkeit des bayerischen Gesandten beim Hl. Stuhl an die politischen Veränderungen in München bereitete die Machtergreifung in Bayern keine

¹⁵⁵ Tagebuch 7.—20. April 1933. *Ludwig Kaas* †. Aus dem Nachlaß von Ludwig Kaas hrsg. von R. Morsey, in dieser Zschr. 166 (1960) 428.

¹⁵⁶ Der Konkordatsprozeß, IV. Teilbd., München 1959, 1690.

¹⁵⁷ *Corsten* a.a.O. 174ff.; die entsprechende Stelle hat folgenden Wortlaut: „Als Wir, Ehrwürdige Brüder, im Sommer 1933 die Uns von der Reichsregierung in Anknüpfung an einen jahrealten früheren Entwurf angetragenen Konkordatsverhandlungen aufnehmen und zu Euer aller Befriedigung mit einer feierlichen Vereinbarung abschließen ließen, leitete Uns die pflichtgemäße Sorge um die Freiheit der Kirchlichen Heilsmission in Deutschland und um das Heil der ihr anvertrauten Seelen — zugleich aber auch der aufrichtige Wunsch, der friedlichen Weiterentwicklung und Wohlfahrt des deutschen Volkes einen wesentlichen Dienst zu leisten.“

besonderen Schwierigkeiten, weshalb Baron *Ritter* seit dem Bekanntwerden konkordatärer Absichten der Reichsregierung als deren eifriger Befürworter auftrat. Sowohl der Leiter der Kulturabteilung im Reichsministerium des Innern, *Rudolf Buttman*, als auch der Leiter des Kirchenreferats, *Walter Conrad*, wurden von der Mitteilung einer grundsätzlichen Einigung über einen Konkordatsentwurf überrascht¹⁵⁸. Der Hl. Stuhl unterließ nicht nur jede Initiative, seine Vertreter äußerten wiederholt Bedenken über das von *Franz von Papen* eingeschlagene Tempo. Kardinalstaatssekretär *Pacelli* unterbrach nach Eingang der Meldungen über das mit Gewalt gestörte Kollatingtreffen an Pfingsten 1933 in München die vorbereitenden Gespräche¹⁵⁹; auch eröffnete er die Paraphierungssitzung vom 8. Juli 1933 mit besorgten Fragen. *Buttmann* hielt darüber in einer noch nicht publizierten Niederschrift fest: „*Pacelli* erklärte bei der Vorstellung, mich von München her zu kennen und war zwar freundlich, aber doch sehr formell. Wir setzten uns in seinem großen Zimmer sofort zur Beratung nieder. Auf dem Divan *Papen* und *Gröber*, dann ich auf einem Sessel neben *Pacelli*, zu dessen Linken *Kaas* auf einem Stuhl Platz nahm. *Papen* sprach zuerst: Wir hofften, nunmehr fertig zu werden und damit die schlimmen Dinge in Deutschland für die Zukunft auszuschließen, die den Heiligen Vater mit Besorgnis erfüllt hätten. Es sei wohl das beste, sofort in die Verhandlungen über die einzelnen Artikel einzugehen und mir das Wort zu geben. *Pacelli* legte los, der Heilige Vater bekomme auch von den deutschen Bischöfen fortgesetzt beunruhigende Nachrichten. Man sagte, *H(itler)* habe gar nicht die Autorität, die Durchführung des Konkordats zu gewährleisten, wozu dann ein K(onkordat)? Auch seien die von mir gemachten Änderungsvorschläge samt und sonders von einem Geist des Mißtrauens eingegeben. Er habe das Gefühl, daß wir hinter einzelnen Wendungen mehr suchten als dahinter sei. Bei einer solchen Gesinnung kämen wir nicht zur Einigung. Das K(onkordat) werde wohl kaum abgeschlossen werden können, man werde das dem Kardinalskollegium demnächst mitzuteilen haben. Die Verhältnisse in Deutschland müßten sich wohl doch noch mehr festigen. Wir nähmen Anstoß an Wendungen, die im italienischen K(onkordat) stünden.“¹⁶⁰

Wenn der Hl. Stuhl trotz seiner in allen ernsthaften Veröffentlichungen erwähnten und anerkannten Bedenken sich bereit fand, das Reichskonkordat zu paraphieren, so zu unterschreiben und auch zu ratifizieren, — was bewog ihn dazu? Der Wunsch, *Hitler* und seine Ziele anzuerkennen? Ein Teil der Akten über den Abschluß des Reichskonkordats steht zur Verfügung; diese erlauben, den Gang der Fühlungen und Gespräche zu verfolgen, den Anteil der daran beteiligten Personen auszumachen und die Formen der Verständigung über den Konkordatstext zu fixieren. Es ist zu

¹⁵⁸ Vgl. *Deuerlein* a. a. O. 114 und *Conrad* a. a. O. 35.

¹⁵⁹ Vgl. *Deuerlein* a. a. O. 115.

¹⁶⁰ Der umfangreiche Nachlaß des ehemaligen Ministerialdirektors *Rudolf Buttman* befindet sich in Privatbesitz; die das Reichskonkordat betreffenden Teile liegen mir in Abschriften vor.

wünschen, daß alle erreichbaren Texte für die Zeit vom 5. April bis 9. September 1933 in einer nicht anfechtbaren Edition der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden; schon dadurch dürfte ein Teil der unklaren Auffassungen über die Beziehungen zwischen dem Dritten Reich und dem Hl. Stuhl im Frühjahr und Sommer 1933 beseitigt werden; was davon dann noch übrig ist, kann nicht aus der Akten-, sondern nur aus der Zeitlage erklärt werden. Es sind in erster Linie zwei Fragen, von denen sich die eine mit der Intention des Hl. Stuhles, die andere mit der politischen Bedeutung des Reichskonkordats für die Festigung der Herrschaft *Hitlers* beschäftigt.

Die Versuche nehmen kein Ende, dem Hl. Stuhl für den Konkordatsabschluß dolose Absicht zu unterstellen. In seiner Hamburger Rede vom 4. März 1956 bezeichnete der FDP-Abgeordnete *Thomas Dehler* das Konkordat als verbrecherisch, weil es vom Vatikan nur abgeschlossen worden sei, um in Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus aus Deutschland einen „klerikal-faschistischen“ Staat zu machen; dieses Konkordat habe den Widerstand der deutschen Katholiken gegen den Nationalsozialismus erlahmen lassen¹⁶¹. Diese Anschuldigung wirkt unterschwellig fort und kommt in veränderter Aufmachung immer wieder an die Oberfläche. Allen geschichtlich abwegigen Auffassungen, deren radikalste Varianten die katholische Kirche als Verbündete des Faschismus diffamieren¹⁶², stehen die Versicherungen der Vertreter des Hl. Stuhles gegenüber, die in der Betonung einer ausweglosen Notwendigkeit übereinstimmen. *Walter Conrad* spricht von einem förmlichen Zwang der römischen Kurie, für den deutschen Katholizismus eine Verteidigungslinie zu gewinnen. „Man muß sich“, schreibt er in seinen Erinnerungen, „vergegenwärtigen, welchen Zustand fundamentaler Rechtsunsicherheit wir damals in Deutschland zu verzeichnen hatten. Nachdem bereits am 28. Februar 1933 durch Präsidialdekret die Verfassungsartikel über die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Postgeheimnis, das Recht der Meinungsäußerung, das Versammlungsrecht, das Vereinsrecht und der Eigentumsschutz ‚bis auf weiteres‘ außer Kraft gesetzt worden waren, kam am 24. März 1933 der große Donnerschlag, der auch den Gleichgültigsten aufrütteln mußte: die Reichsregierung wird zugleich Gesetzgeber und kann bei der Ausübung dieses Rechts sogar von der Reichsverfassung abweichen. Damit hing der gesamte Verfassungsschutz für die Kirchen, der in den Artikeln 135 ff. der Weimarer Verfassung noch mit besonderer Sorgfalt festgelegt worden war, praktisch in der Luft. Das einzige Mittel, das in dieser Zwitterlage noch einen gewissen praktischen Erfolg versprach, war die Bindung durch einen völkerrechtlichen Vertrag, die bekanntlich auch bei Diktatoren noch leidlich im Kurse

¹⁶¹ Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, D-Ausgabe Nr. 56 vom 6. März 1956.

¹⁶² Ist es „zufällige Duplizität der Ereignisse“, daß das von *Arno Peters* herausgegebene „Periodikum für wissenschaftlichen Sozialismus“ im März dieses Jahres ein Sonderheft „Den faschistische Gefahr“ (Heft 20) veröffentlicht hat, in dem sich *A. Tondi* über „Faschismus, Kirche und die Rettung des Abendlandes“ verbreitet? Die Ausführungen über das Reichskonkordat zeichnen sich durch bemerkenswerte Irrtümer aus.

steht.“¹⁶³ Der Verzicht auf die Konkordatsofferte hätte eine innerdeutsche Entwicklung ausgelöst, die beschleunigt und direkt zu „Kulturkampf“ und zu „Säkularisation“ geführt hätte. Der Einwand, ein früher Widerstand hätte die Mächte und Völker gegen *Hitler* mobilisiert, überzeugt nicht; denn diese hatten für bedrängte Juden nur Deklamationen übrig, — hätten sie wegen der Verfolgung deutscher Katholiken von ihrer Appeasementpolitik des schlechten Gewissens gelassen?

Wer die Zwangslage des Hl. Stuhles gegenüber dem Konkordatsangebot verneint, weil er diesem die dolose Absicht unterstellt, er habe dem Regime *Hitlers* einen moralischen Prestigezuwachs verschaffen wollen, wird weder heute noch in Zukunft mit dem Komplex Reichskonkordat, der inzwischen in jeder Richtung hin bedacht und untersucht wurde, fertig, weil er die Annahme des historischen Tatbestandes verweigert und dem fortwuchern-den Irrtum, das Reichskonkordat sei eine Anerkennung der nationalsozialistischen Weltanschauung, Raum gewährt. Bei der Untersuchung dieses unausrottbaren Schlagwortes muß ermittelt werden, von wem dieses ausging. Zunächst von der nationalsozialistischen Presse; der „Völkische Beobachter“ versah seinen Bericht über die Konkordatsberatungen der Reichsregierung mit der Schlagzeile: „Anerkennung des jungen Reiches durch die zweitausendjährige Macht der Kirche“. Die „NS-Korrespondenz“ erklärte: „Die Tatsache, daß der Vatikan mit dem neuen Deutschland einen Vertrag schließt, bedeutet die Anerkennung des nationalsozialistischen Staates durch die katholischen Kirche.“¹⁶⁴ *G. Rühle* schrieb in seiner Chronik: „Das Dritte Reich“: „Weiter ist mit diesem Reichskonkordat die feierliche Anerkennung der nationalsozialistischen Revolution ausgesprochen — und zugleich das Todesurteil des Nationalsozialismus über die Zentrumspartei von der höchsten Autorität des Katholizismus bestätigt worden.“¹⁶⁵ Was wurde mit diesen propagandistischen Manipulationen erstrebt? Es sollten der evangelische Bevölkerungsteil, in dessen Namen sich einzelne Sprecher während der Weimarer Zeit scharf gegen Konkordatsabschlüsse gewandt hatten, und auch die Parteifunktionäre, die gegen die Länderkonkordate gesprochen und gestimmt hatten und im Haß gegen die katholische Kirche und Papst geschult worden waren, mit außenpolitischen Argumenten beruhigt werden. Auch sollten die deutschen Katholiken für das Regime gewonnen werden. Die sofort und mit Nachdruck erhobenen Richtigstellungen des Hl. Stuhles¹⁶⁶

¹⁶³ *Conrad* a.a.O. 34.

¹⁶⁴ Vgl. *Deuerlein* a.a.O. 124f.

¹⁶⁵ *G. Rühle*, Das Dritte Reich. Das erste Jahr 1933, Berlin o. J., 252.

¹⁶⁶ Die Erklärungen des *Osservatore Romano* vom 26., 27. und 29. Juli 1933 in deutschem Wortlaut bei: *Deuerlein* a.a.O. 127 ff. Robert Leiber hat mitgeteilt, daß Kardinalstaatssekretär Pacelli Verfasser des Aufsatzes vom 26. Juli 1933 ist. Vgl. *R. Leiber*, Reichskonkordat und Ende der Zentrumspartei, in dieser Zschr. 167 (1960/61) 223.

Die Kontroverse zwischen der bereits gleichgeschalteten Presse Deutschland und dem *Osservatore Romano* fand weltweite Beachtung und schwächte den angeblichen und wirklichen moralischen Gewinn des nationalsozialistischen Regimes durch das Reichskonkordat nicht unbedeutend. Die mit Verlagsort Karlsbad herausgegebene Zeitung der Exil-SPD *Neuer Vorwärts* schrieb am 6. August 1933 (Nr. 8) dazu: „Inzwischen hat aber doch die pöbelhafte Art, in der sich die Hitlerregierung ihrer intimen Beziehungen zum Hei-

blieben unbeachtet, sie verloren dadurch jedoch nicht an Gültigkeit. Als die Reichsregierung das Argument der nationalsozialistischen Propaganda in ihrem Notenwechsel mit dem Hl. Stuhl verwandte¹⁶⁷, erklärte Kardinalstaatssekretär *Pacelli* am 31. Januar 1934 mit Nachdruck: „Der katholischen Kirche liegt es fern, eine Staatsform oder eine staatliche Um- und Neuorganisation als solche abzulehnen. Sie lebt in korrekten und guten Beziehungen zu Staaten der verschiedensten Regierungsformen und der unterschiedlichsten inneren Struktur. Sie hat Konkordate abgeschlossen mit Monarchien und Republiken, mit demokratisch und mit autoritär geleiteten Staaten. Ihre Konkordatsabschlüsse sind Akte religiös-kirchlicher Zielsetzung und keine rein politischen Parteinahmen.“¹⁶⁸ Wäre es nicht allmählich an der Zeit, diesen Versicherungen die gleiche Beachtung zu schenken wie den nationalsozialistischen Schlagzeilen? Ist es historisch zulässig, Verhandlungen und Abschluß des Reichskonkordats als „Kurs einer Koexistenz von Kirche und Nationalsozialismus“¹⁶⁹ zu deklarieren? Wird mit dieser Formulierung nicht ein dem Jahr 1933 wenig vertrauter und dessen politischer Situation nicht entsprechender Terminus des gegenwärtigen Augenblicks in der Absicht verwandt, dadurch konkordatsfremde Assoziationen auszulösen?

ligen Stuhl rühmte, in Rom peinliche Gefühle erweckt. Und so hat der ‚Osservatore Romano‘, das amtliche Blatt des Vatikans, einige süßsaure Artikel veröffentlicht, in denen zwar die Verhandlungserfolge der Kirche nochmals unterstrichen werden, aber doch zum Schluß scharfe Verwahrung gegen die Behauptung der Hitlerregierung eingelegt wird, der Abschluß des Konkordats bedeute eine Anerkennung der nationalsozialistischen Bewegung. Dagegen betont das päpstliche Blatt, das Konkordat sei mit dem Deutschen Reich als solchem abgeschlossen und habe nur den Zweck, die Rechte und Freiheiten der Kirche (lies: ihr Vermögen) zu sichern. Von jeder Erwägung oder jedem Werturteil anderer Natur sei abgesehen worden.“

¹⁶⁷ Memorandum der Reichsregierung vom 15. Januar 1934; in englischer Sprache gedruckt in: *Documents on German Foreign Policy 1918–1945*, Series C, Volume I. The Third Reich: First Phase (October 14, 1933 — Juni 13, 1934), 341 ff.

¹⁶⁸ Promemoria des Kardinalstaatssekretärs *Pacelli* an die Reichsregierung vom 31. Januar 1934; gedruckt: *Dokumente betreffend die Verhandlungen zwischen dem Hl. Stuhl und der Deutschen Reichsregierung über die Ausführung des Reichskonkordates*. I. (5. September — 20. April 1934), 48 ff.

Es ist in diesem Zusammenhang auch an die unmißverständlichen Ausführungen des Hirtenbriefs des österreichischen Episkopats vom 21. Dezember 1933 zu erinnern, die außerhalb Deutschlands große Beachtung fanden (gedruckt in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* Bd. 114 (1934) 246 ff.): „Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die deutschen Bischöfe schon vor Jahren einmütig den Nationalsozialismus vom religiösen und kirchlichen Standpunkt aus abgelehnt und verurteilt haben. Es ist ebenso unbestreitbare Tatsache, daß sie die Verurteilung der religiösen und kirchlichen Irrtümer des Nationalsozialismus ausdrücklich aufrecht erhalten haben, auch als sie nach der politischen Neuordnung in Deutschland sich der Regierung infolge amtlicher, feierlicher Zusicherung eines christlichen Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Kirche entgegenkommend zeigen konnten. Auch das Konkordat zwischen Deutschland und dem Heiligen Stuhle berührte nur dieses Rechtsverhältnis zwischen Staat und Kirche, war aber nicht im geringsten eine Anerkennung und Billigung der religiösen und kirchlichen Irrtümer des Nationalsozialismus. Ob und wie nun tatsächlich dieses Konkordat beobachtet und durchgeführt wird, darüber steht das Urteil dem Heiligen Apostolischen Stuhle zu, aber alle Welt weiß, welch gespannte Verhältnisse zwischen Staat und Kirche im Deutschen Reich herrschen und zu welchen ersten Besorgnissen sie berechtigten. Hat doch auch der Heilige Vater selbst erst am 27. Oktober l. J. in seiner Ansprache an den reichsdeutschen katholischen Jungmännerverband von ‚einer sehr schwierigen Stunde für Deutschland‘ und von ‚seiner großen Sorge für die deutsche Jugend, ja von seiner Angst um die Religion in Deutschland‘ gesprochen.“

¹⁶⁹ *Bracher-Sauer-Schulz* a. a. O. 342.

Die Formulierung von der „Anerkennung des nationalsozialistischen Regimes“ wurde ferner gebraucht von mehreren Bischöfen in Glückwunschschriften an *Hitler* und vor allem vom deutschen Episkopat in gemeinsamen Eingaben. Die damit verfolgte Absicht ist unschwer zu erraten; *Hitler* sollte unter Hinweis auf den Prestigezuwachs durch das Reichskonkordat zur Aufgabe der kirchenfeindlichen Agitationen und Maßnahmen bewogen werden.

Schließlich wurde die These, das Reichskonkordat stelle eine Anerkennung des nationalsozialistischen Regimes dar, vornehmlich von den Antragsgegnern im Konkordatsverfahren vertreten; ein Teil der zeitgeschichtlichen Publizistik vertritt sie auch weiterhin, und zwar in zwei Varianten. Hartnäckig hält sich die unrichtige Behauptung, das Reichskonkordat sei der erste internationale Vertrag der Regierung *Hitlers* gewesen, unterschiedlich gewertet wird der damit verbundene Prestigegegewinn. *Golo Mann* bemerkt in seiner „Deutschen Geschichte 1919—1945“: „So ließ denn auch der Vatikan sich von katholischen deutschen Politikern bereden, als erste fremde Macht mit der Naziregierung einen Staatsvertrag, ein Konkordat abzuschließen. Aber diese Bereitschaft zu verhandeln betraf Formen und Rechtsverhältnisse, nicht die Festung selber. Sie, die Festung des Glaubens, stand inmitten des Deutschen Reiches, vom jubelnden Anfang bis zum bitteren Ende, unerobert und nahezu unangreifbar.“¹⁷⁰ So richtig die letzte, so falsch ist die erste Bemerkung. Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts betonte im Konkordatsurteil: „Gemäß den Bestimmungen des Ermächtigungsgesetzes waren bereits vor dem Abschluß des Konkordats vom Deutschen Reich eine Reihe von völkerrechtlichen Verträgen geschlossen worden, vor allem der Viermächtepakt zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien vom 15. Juli 1933.“¹⁷¹ Der allgemeine Prestigezuwachs¹⁷² war eine nicht eliminierbare Begleiterscheinung. Die Kirche mußte ihn hinnehmen, wenn sie für das katholische Deutschland einen partiellen und temporären Schutz

¹⁷⁰ *G. Mann*, Deutsche Geschichte 1919—1945 (Fischer Bücher 387) 115. Den Irrtum von *Hitlers* „erstem diplomatischen Erfolg“ vertritt auch *H. Glaser*, Das Dritte Reich. Anspruch und Wirklichkeit (Herder-Bücherei 92) 21: „Am 20. Juli 1933 war das Konkordat mit dem Vatikan geschlossen worden, ein erster diplomatischer Erfolg *Hitlers*. Damals tarnte er sich noch, als würde er die beiden christlichen Konfessionen als Helfer bei der ‚nationalen Erneuerung‘ ansehen.“ Unverständlich, weil in jeder Hinsicht unrichtig ist auch die Bemerkung *Glaser*s (50): „Von nationalsozialistischer Seite wurde das Konkordat nur sehr nachlässig eingehalten; der offene Kampf mit der Kirche sollte jedoch erst 1937 ausbrechen. Nachdem das katholische Schul- und Ordenswesen schon vorher eingeschränkt und behindert, die kirchliche Jugend- und Arbeiterbewegung 1936 verboten worden war, setzte das Kesseltreiben unter der Führung *Rosenbergs* ein.“

¹⁷¹ Der Konkordatsprozeß, IV. Teilbd., München 1959. 1686.

¹⁷² *William S. Shirer* erklärt in seinem, in den Vereinigten Staaten von Amerika zum Bestseller gewordenen Bericht: *The Rise and Fall of the Third Reich. A History of Nazi Germany*, New York 1960, 234, dessen deutsche Ausgabe in Vorbereitung ist: „Scarcely four months later, on July 20, the Nazi government concluded a concordat with the Vatican on which it guaranteed the freedom of the Catholic religion and the right of the Church ‚to regulate her own affairs‘. The agreement, signed on behalf of Germany by Papen and of the Holy See by the then Papal Secretary of State, Monsignor Pacelli, later Pope Pius XII, was hardly put to paper before it was being broken by the Nazi government. But coming as it did at a moment when the first excesses of the new regime in Germany had provoked worldwide revulsion, the concordat undoubtedly lent the Hitler government much badly needed prestige.“

Aber im Rahmen der Abwägung...

erreichen wollte; sie verstand sich dazu, weil sie, wie es *Friedrich Fuchs* in der eingangs zitierten Miszelle formulierte, „ihren Partner, auch wenn er Gaben bringt, keinen Augenblick als das einzuschätzen aufhörte, was er ist und bleibt: als Danaer“. Die Schutz- und Verteidigungsfunktion des Reichskonkordats für das katholische Deutschland kann nicht in Abrede gestellt werden. Die von dem nach Prag emigrierten SPD-Vorstand herausgegebene Zeitung „Neuer Vorwärts“ erklärte, nicht frei freilich von resignations-erfüllter Polemik, am 15. April 1934: „Die Illusion, daß die katholischen Kräfte, daß Vertreter des Zentrums in einer Art Regierungsarbeitsgemeinschaft im Reich einbezogen werden würden, war sehr schnell zerstört worden. Immerhin sicherte das Konkordat den katholischen Vereinigungen die Freiheit der Vereinigung, der selbständigen Existenz und des Wirkens. Vor allem sicherte die Vereinigungsfreiheit für die katholische Jugend der Kirche die Beherrschung des Nachwuchses, d. h. die Zukunft.“^{172a}

VIII

Der Abschluß des Reichskonkordats verweist auf einen geistlichen Politiker, dessen Bild in mehreren zeitgeschichtlichen Darstellungen in den Umrissen eines unredlichen Konspirators erscheint. Bei seinem 70. Geburtstag als großer und weitschauender Politiker gefeiert, wird Prälat *Ludwig Kaas* heute als derjenige bezeichnet, der die katholischen Vorbehalte gegenüber *Hitler* und dessen Regime im Frühjahr 1933 mit dubiosen Mitteln überwand und bei dem „Geniestreich“ eines Reichskonkordats entscheidende Hilfestellung leistete. In der Person des Prälaten *Kaas* sammeln sich Unwille und Empörung, Abschaum und Verachtung über die angebliche oder wirkliche Bereitschaft des durch das Zentrum repräsentierten politischen Katholizismus, sich mit *Hitler* einzulassen. Die im Umlauf befindlichen Versionen schrecken nicht vor der Behauptung zurück, *Kaas* habe vorsätzlich und bewußt die römische Kurie über *Hitler* und die nationalsozialistische Macht ergreifung ungenügend und falsch informiert. *Kaas* ist heute vielen die Schlüsselfigur der katholischen Situation in der Übergangsphase des Jahres 1933; er, der 1933 ohne Zweifel plötzlich und unerwartet Deutschland verließ und niemals wieder zurückkehrte, gibt den zeitgeschichtlichen Bemühungen viele Fragen, die Rätseln gleichen, auf. Weil die erschlossenen Akten, Nachlässe und Mitteilungen, immer wieder seinen Namen nennen, ohne über seine Verhaltensweisen und Absichten eindeutige Auskunft zu geben, ist es notwendig, seinen Lebensweg stärker als bisher zu erschließen. Der Einwand, auch die Anziehung aller erreichbaren Quellen werde einen auflösbaren Rest belassen, ist zwar begründet, enthebt die Zeitgeschichte jedoch nicht der Aufgabe, die persönliche, wissenschaftliche und politische Entwicklung des Prälaten *Kaas* nachzuzeichnen.^{172b}

^{172a} *Neuer Vorwärts* Nr. 44 vom 15. April 1934.

^{172b} Eine freilich sehr allgemein gehaltene Würdigung gibt *G. Schreiber* in: *Staatslexikon*, 6. Aufl., Bd. 4, 747ff.; dort auch Benennung der wichtigsten Literatur.

Kaas, der in Rom seine theologischen, in Berlin bei *Stutz* seine kanonistischen Studien gemacht hatte, trat im Winter 1918/19 in die deutsche Politik ein. Er war ein fleißiger parlamentarischer Arbeiter, der rasch Einfluß gewann und politischer Ratgeber und Regisseur wurde, dazu durch die Fähigkeit ausgewiesen, lautlos und ohne Aufhebens Fäden zusammenzukuñpfen, Begegnungen herbeizuführen und Möglichkeiten auszusprechen. Sein besonderes Interesse galt der Außenpolitik, worüber er die Kirchenpolitik jedoch nicht vergaß. Die ihm eigentümliche Scheu vor der Öffentlichkeit behielt er auch nach seiner Wahl zum Vorsitzenden der Deutschen Zentrums-partei bei. Er strebte, was zu bedenken notwendig ist, dieses Amt und diese Aufgabe nicht an. Die Kandidaten des Kölner Zentrumsparteitages (8./9. Dezember 1928) waren *Adam Stegerwald* und *Joseph Joos*. *Brüning* versuchte durch einen Direktoriumsvorschlag die Auseinandersetzung aufzufangen. Bei der Wahl fielen auf *Kaas* 184, auf *Joos* 92, auf *Stegerwald* 42 Stimmen¹⁷³. Die Wahl eines Geistlichen zum Reichsvorsitzenden des Zentrums war selbst in der ungewöhnlichen Situation der Weimarer Republik ein Ereignis, ein Symptom, dessen Wirkungen nicht übersehen werden dürfen. Die Wahl fiel zeitlich zusammen mit dem Ende der politischen Verschnaufpause von nicht ganz fünf Jahren und der Aktualisierung und der Verschärfung der latenten Staatskrise. Verfügte der Gewählte über die inneren und äußeren Fähigkeiten, die Kräfte des Zentrums voll dafür zur Entfaltung zu bringen, um vom republikanischen Reich alle anstürmenden Bedrängnisse fernzuhalten? Der Hinweis auf die zahlenmäßige Begrenzung des Zentrums ist notwendig, doch ist auch zu fragen, ob *Kaas* den Staat von Weimar bejahte und bereit war, ihn zu verteidigen. In der Biographie *Gustav Stolpers* findet sich über den Zentrumsparteitag von Köln der Satz: „Im Zentrum entscheidet sich der Parteitag in knapper Abstimmung gegen die Staatsmänner der Mitte, Stegerwald und Adenauer, für den Prälaten Kaas, dem der Vatikan, nicht Weimar, am Herzen liegt.“¹⁷⁴ Bekommt man mit dieser Bemerkung den Faden in die Hand, mittels dessen man das vermeintliche Labyrinth der Politik des geistlichen Zentrumsvorsitzenden zwischen 1928 und 1933 sicher durchschreiten kann? Wollte *Kaas* von „Weimar“ weg zu einem neuen Staat, zu einem neuen Reich, das allein schon der Numerierung nach das Dritte war? Gab es für ihn einen Gegensatz zwischen Weimar und dem Vatikan, zwischen deutschem Staat und römischer Kirche, den er zugunsten dieser entschied: Hielt *Kaas* das republikanische Reich für eine nicht entwicklungsfähige und deshalb zum Untergang bestimmte Staatskonstruktion, weshalb er keine Hemmungen hatte, sie einem politischen Abenteurer auszuliefern? Die Bejahung der letzten Frage würde bedeuten, daß *Kaas* den Totengräbern der Republik von Weimar, der rechtsstaatlichen Demokratie, zugezählt werden muß, — wie es in neueren Veröffentlichungen mit verdeckten Worten geschieht. Welche Vorstellungen hatte Prälat *Kaas* von der

¹⁷³ *Morsey* a.a.O. 283 ff.¹⁷⁴ *Stolper* a.a.O. 241 f.

politischen Zukunft des Deutschen Reiches? Auf der Schlußkundgebung des Katholikentages 1929 zu Freiburg im Breisgau hielt *Kaas* eine bemerkenswerte Rede: „Von der kulturellen Sendung der Katholiken im Volksganzen.“ Er begann sie mit einer Erinnerung: „Am 11. August dieses Jahres vollendete sich das erste Jahrzehnt des auf der Weimarer Verfassung begründeten neuen Deutschland. Aus Sturm und Drang, aus Zusammenbruch und Niederlage, aus Abgründen materieller und geistiger Not ist es über Nacht zum Leben erwacht. Die Flammenzeichen eines verlorenen Krieges, die klirrenden Fronketten eines Friedens, der kein Friede war, sind sein Geburtstagsgruß gewesen. Bis auf den heutigen Tag hat die Seele des deutschen Volkes die Bitternisse dieser Umsturzzeit noch nicht verwunden.“ *Kaas* sprach von Mattherzigkeit, Kampfesscheu, Kleinmut und angstgebundener Defensive und von dem Umstand, „daß der Kampfwille mancher Kreise in unseren Reihen eine sinkende Kurve aufweist“; er betonte: „Wir stehen nicht am Ende der Kämpfe, sondern am Anfang.“ Etliche Sätze weiter umriß er die Zukunftssituation des deutschen Katholizismus: „So tröstlich und zukunftsweisend die Erfolge sein mögen, die in dem vergangenen Jahrzehnt unsern Mühen und Kämpfen beschieden waren, täuschen wir uns nicht: sie sind lediglich Teilsiege innerhalb der gigantischen und noch nicht entschiedenen Zukunftsauseinandersetzungen, die der deutsche Katholizismus mit den ihm gegnerischen oder wenigstens innerlich fremden Kräften der Gegenwart zu bestehen haben wird. Keine Gesetzesparagrafen, keine Verfassungsartikel, kein Konkordat, kein geschriebenes oder ungeschriebenes Recht vermag uns die schicksalhafte Bewährungs- und Feuerprobe zu ersparen, welche die kampferfüllte Gegenwart und die noch dunklere Zukunft in sich bergen. Noch sind die Fronten, in denen dieser Kampf sich vollziehen wird, nicht endgültig geklärt. Das eine aber steht für jeden, der sehen will, mit beklemmender Klarheit vor Augen: Niemals stand der deutsche Katholizismus vor größeren, delikateren, zukunftsbestimmenderen Aufgaben, nie war seine Geschlossenheit, nie ein heiliges, aus religiöser Weihe geborenes Zusammen der Köpfe und Herzen, nie die harmonische Aktivität unseres Denkens und Wollens und Handelns bedeutsamer und lebensnotwendiger wie in unseren Tagen, wo der Kampf um eine christliche oder widerchristliche Gestaltung des Staats- und öffentlichen Lebens sich in atemraubendem Tempo einem Höhepunkte nähert.“ Dieser Ton hoffender Resignation bestimmte auch die Darlegungen des Prälaten *Kaas* über Staat und Volk und beider Zuordnung, über Kirche und Staat, über die Sendung der Katholiken und über die sozialen Verhältnisse und Aufgaben. Zur Lage Deutschlands bemerkte *Kaas*: „Deutschland steht mitten zwischen der bedrohlichen Gewitterwolke des östlichen Bolschewismus und der immer stärker anwachsenden plutokratischen Gesellschaftsordnung der westlichen und überseeischen Kulturstaaten. Entweder gelingt es uns, auf dem Wege schöpferischer Aufbauarbeit dem deutschen Volke ein Sozial- und Wirtschaftssystem zu schaffen, in dem auch den aufstrebenden Massen der arbeitenden

Klassen sich eine Heimat aufzutut, oder aber die Geister des Umsturzes, die vielfach zugleich auch die Geister eines bewußten und gewollten Antichristentums sind, werden noch lauter und fordernder an die Tore unserer Volkskultur und unseres Staatswesens pochen, als es bisher geschah.“ Prälat *Kaas* streifte alle internationalen Probleme und schloß, an die Kreuzzugspredigt des heiligen *Bernhard von Clairvaux* in Freiburg erinnernd, mit der Überzeugung des endlichen Sieges des Christentums¹⁷⁵.

Bestimmte diese Analyse der Zeit den Prälaten *Kaas*, das Zentrum nach rechts zu führen und zu öffnen und eine Begegnung zwischen Katholizismus und einem in sich graduierten Nationalismus zu versuchen? War er nach den Katastrophenwahlen vom 14. September 1930 von dem Gedanken hypnotisiert, *Hitler* in eine Koalitionsregierung einzufangen? Diese Annahme ist unrichtig. *Carl Severing* berichtet ausführlich von den Besprechungen zwischen *Brünig*, *Kaas* und *Heß* und sozialdemokratischen Politikern im Frühjahr 1931. Das Ziel war ein politischer Burgfrieden für den Winter 1931/32 zur ungestörten Fortführung der mühevollen Sanierungsbestrebungen der Reichsregierung und zur Verbreiterung und Stabilisierung deren parlamentarischen Abstützung. Am zweiten Tag überbrachte Staatssekretär *Pünder* dem Abgeordneten *Wels* und dem preußischen Ministerpräsidenten *Braun* die Bitte des Reichskanzlers *Brünig*, den von diesem angeregten Plan der Präformierung einer Großen Koalition nicht weiter zu verfolgen. *Severing* bemerkt, später von dem Zentrumsabgeordneten *Heß* erfahren zu haben, daß das Reichswehrministerium abgewinkt hatte; er ist der Auffassung, daß die entscheidenden Kräfte gegen eine politische Verständigung zwischen Zentrum und Sozialdemokratie aus dem Haus des Reichspräsidenten kamen, wo man eine „bessere Verbindung zur Wirtschaft“ und „eine Zurückdrängung des Einflusses der Katholen, wie der Reichspräsident die Mitglieder der Zentrumspartei gelegentlich nannte“, wünschte¹⁷⁶. Die parlamentarische Situation und die Notwendigkeit, *Hindenburg* für eine Wiederwahl zu gewinnen, bewog sowohl den Reichskanzler als auch den Zentrumsvorsitzenden, die Wünsche des Reichspräsidenten zu respektieren. Die Fühlungnahme mit der SPD widerlegt die Behauptung, *Kaas* habe sich mit einer unaufhaltbaren Entschiedenheit auf *Hitler* hin bewegt.

Andeutungsweise wird der Vermutung Raum gegeben, *Kaas* habe den Sturz *Brünings* zugelassen, ja gefördert. Für Reichsaußenminister *Curtius* war *Kaas* im Herbst 1930 der „Vertrauensmann *Brünings*“. *Curtius* befürchtete im September 1930, *Kaas*, der ihn in Genf aufsuchte, überbringe ihm die Seidenschnur, weil *Brünig* mit seiner Vertretung der deutschen Interessen vor dem Plenum des Völkerbunds nicht einverstanden war¹⁷⁷. Auch ein Jahr später, bei den bereits erwähnten Besprechungen zwischen Zentrum

¹⁷⁵ Gedruckt in: *Die 68. Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Freiburg im Breisgau*, 28. August bis 1. September 1929, Freiburg i. Br. o. J., 246 ff.

¹⁷⁶ *G. Severing*, *Mein Lebensweg*, 2 Bde., Köln 1950, Bd. 2, 303 f.

¹⁷⁷ *J. Curtius*, *Sechs Jahre Minister der deutschen Republik*, Heidelberg 1948, 171 f.

und SPD im Frühherbst 1931 und bei den Wahlkämpfen für das Amt des Reichspräsidenten im Frühjahr 1932 stand *Kaas* neben und hinter *Brüning*, — ein Umstand, der neuerdings zwar nicht geleugnet, in seiner Bedeutung jedoch durch den Hinweis eingeschränkt wird, *Kaas* habe bereits in diesem Zeitpunkt verdächtig gute persönliche Beziehungen zu *Papen* unterhalten, die sich, selbst wenn sie politisch nicht ambitiös waren, nachteilig für die Position *Brünings* auswirken mußten¹⁷⁸. Grob gerastert wiedergegeben unterstellen diese Invektiven *Kaas* entweder vorsätzlichen oder zumindest fahrlässigen Verrat an *Brüning* und ein Arrangement mit *Papen*, das von diesem politisch voll ausgeschöpft wurde. Stand *Kaas* in den Jahren 1928 bis 1933 zwischen *Brüning* und *Papen*, zunächst mit ersterem, später mit letzterem agierend? Als Vorsitzender einer Partei, die in einer parlamentarisch schwierigen Zeitspanne den Reichskanzler stellte und auch, überzeugt von dessen Lauterkeit, Redlichkeit und allmählichem Erfolg, hinter diesem stand, war *Kaas* verpflichtet, nach allen Seiten hin Kontakt zu pflegen, fremde Absichten in Erfahrung zu bringen und für eigene Intentionen um Verständnis zu werben. Gesprächspartner, die mit Kenntnissen der politischen Anschauungen des Reichspräsidenten und dessen Umgebung auf ihn zukamen, konnte er nicht ohne zwingenden Grund abweisen. Ob seine regelmäßigen Gespräche mit *Franz von Papen* über die Erörterung der politischen Imponderabilien hinausgingen, ist angesichts des Fehlens unbezweifelbarer Mitteilungen darüber nicht zu klären. Unterrichtete Zeitgenossen sind der Auffassung, daß die Beziehungen zwischen *Kaas* und *Brüning* bis zum Spätherbst 1932 ungetrübt waren und auch sein konnten; erst an der Jahreswende 1932/33 scheinen sie nicht näher bekannten Belastungen ausgesetzt worden zu sein, die zur allmählichen Distanzierung und schließlich zu einer menschlich begreiflichen, sachlich jedoch nicht veranlassenden Entfremdung führten. Die Beziehungen des Prälaten *Kaas* zu *Papen* zeigen einen ungleichmäßigen Verlauf. Die Empörung über dessen Haltung im Frühjahr 1932 wich spätestens im April 1933 der um einige Nuancen zu freundlich gehaltenen Zusammenarbeit mit *Papen* beim Abschluß des Reichskonkordats. Die Verbindung des Trierer Prälaten zu den beiden ungleichen Zeitgenossen riß bald danach ab. *Brüning* sagte sich von *Kaas* los: „Nur einen einzigen von unserer Partei, der nach dem Süden wanderte, so eilig, habe ich mich immer geweigert, wieder zu sehen.“¹⁷⁹ Die Entfremdung des Prälaten *Kaas* mit *Franz von Papen* machte *Sir David Maxwell-Fyfe* vor dem Internationalen Militärgerichtshof zu Nürnberg am 19. Juni 1946 bekannt, indem er zu *Papen* sagte: „Bitte glauben Sie mir, Angeklagter, daß ich mich lange mit den Schwierigkeiten zwischen Ihnen und Monsignore *Kaas* beschäftigt habe. Ich werde sie dem Gerichtshof nicht vortragen, denn sie sind nicht wichtig.“ Auf eine Einlassung *Papens* replizierte *Sir David Maxwell-Fyfe*: „Machen Sie es, wie Sie es wollen. Ich wollte vermeiden, daß der Gerichtshof mit all dem be-

¹⁷⁸ Vgl. *Morsey* a.a.O. 306.

¹⁷⁹ Vgl. *Morsey* a.a.O. 371 Anm. 27.

lastet wird, was zwischen Ihnen und Monsignore Kaas vorging, denn Sie beiden haben ja sich sehr harter Worte bedient, und es würde nicht gut klingen, wenn ich es jetzt wiederholen würde.“¹⁸⁰ Die Einzelheiten der angesprochenen Auseinandersetzungen illustrieren das labile Verhältnis zwischen *Kaas* und *Papen*, das durch die Bereitschaft des letzteren, Nachfolger *Brünings* zu werden, ihre erste der Öffentlichkeit bekannt gewordene Erschütterung erfuhr¹⁸¹.

Bei den im Sommer und Frühherbst 1932 unternommenen Kontaktgesprächen des Zentrums mit *Hitler* ist Verärgerung über *Papen*, die weit über das Persönliche hinausging, im Spiele. Was beabsichtigte *Kaas* mit dieser Fühlungnahme? *Wilhelm Hoegner* richtete im österreichischen Exil am 30. Januar 1934 an den damaligen Unterrichts- und Justizminister und späteren Bundeskanzler *Schuschnigg* einen Brief, in dem er erklärte: „Nach den Reichstagswahlen vom 31. Juli 1932 geriet auch Staatsrat Dr. Schäffer vorübergehend unter den Einfluß des Zentrumsführers Dr. Kaas, der sich damals um jeden Preis mit den Nationalsozialisten verständigen wollte. Durch die Novemberwahlen ist diese Möglichkeit verschlossen worden.“¹⁸² Wollte sich *Kaas*, so muß man im Anschluß an diese Bemerkung, die durch alle neueren Veröffentlichungen irrtümlich, und im Hinblick auf den Abschluß des Reichskonkordats fragen, wirklich „um jeden Preis“ mit *Hitler* verständigen? Auch wer die Antwort darauf offen läßt, muß zugeben, daß die Kontakte des Jahres 1932 nicht einmal zu politischen Präliminarien führten.

Über die Politik des Prälaten *Kaas* während der ersten drei Monate des Jahres 1933 sind inzwischen neue Quellen¹⁸³ erschlossen, die abermals beweisen, daß dieser sich die Entscheidung nicht leicht machte. Er rang mit sich, mit seinen Fraktionskollegen und Parteifreunden und mit den sich überstürzenden politischen Ereignissen; er schwankte zwischen Hoffnungen und Befürchtungen, klammerte sich an Zusagen und wehrte den immer stärker auf ihn eindringenden Zweifeln. Der von *Erich Matthias* bereits vor fünf Jahren publizierte Protokollentwurf über die Beratungen der Zentrumsfraktion zum Ermächtigungsgesetz¹⁸⁴ zeigt, daß sich *Kaas* nicht in Hurra-Stimmung befand; er erscheint als Getriebener. Wenn es für seine Bereitschaft, die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz zu erzwingen, eine über tagesaktische Erwägungen hinausgreifende Erklärung gibt (— solange darüber

¹⁸⁰ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Bd. XVI, 446f.

¹⁸¹ Vgl. *Morsey* a.a.O. 306ff.

¹⁸² Wortlaut des Briefes in: *W. Hoegner*, Der schwierige Außenseiter, München 1959, 136ff.

¹⁸³ *R. Morsey*, Hitlers Verhandlungen mit der Zentrumsführung am 31. Januar 1933; *J. Becker*, Zentrum und Ermächtigungsgesetz 1933, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 9. Jahrg. (1961) 182ff. und 195ff. Die Frage des Verfassers des nachgedruckten Artikels der *Kölnischen Volkszeitung* vom 5. April 1933: „Der Weg des Zentrums“, als welchen *Becker* den Prälaten *Kaas* annimmt, ist trotz der dafür angeführten Argumente m. M. nach noch nicht zweifelsfrei geklärt.

¹⁸⁴ *E. Matthias*, Die Sitzung der Reichstagsfraktion des Zentrums am 23. März 1933, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 4. Jahrg. (1956) 302ff.

Aufschlüsse von ihm selbst fehlen —), ist es sein nicht nur vermutbarer, sondern erkennbarer Wunsch, die Lage des Zentrums und des deutschen Katholizismus nicht zu erschweren, sondern vor allem diesem eine Möglichkeit zu erschließen, sich unter den veränderten Umständen zu behaupten. *Kaas* handelte unter einer ungeheuren Belastung; es gab für ihn keine Alternative zwischen der Akklamation für die im Werden begriffene totalitäre Parteidiktatur und einem freiheitlichen Rechtsstaat (— der bereits untergegangen war —), er stand vor der Situation des Frühjahrs 1933. Die jetzt veröffentlichten Aufzeichnungen einer ungenannten Reichstagsabgeordneten¹⁸⁵ enthalten über den 22. und 23. März 1933 folgende menschlich erschütternde Eintragungen:

„Am 22. (März) hatten wir Fraktionssitzung — immer wieder war Prälat *Kaas* beim Reichskanzler wegen der Fragen der religiösen Sicherungen, die wir unbedingt verlangen mußten. Wir hofften auf bindende Erklärungen, ohne welche die Annahme des Ermächtigungsgesetzes nicht einmal diskutabel war. Den Text zum Ermächtigungsgesetz hatten wir immer noch nicht. Bevor wir nach Hause gingen, sagte *Kaas*: ‚Schaut, daß ihr noch einmal vor einem Tabernakel beten könnt, es stehen unsagbar schwere Stunden bevor.‘

Der Vormittag (des 23. März) galt der Fraktion, der Wortlaut der Ermächtigung war noch nicht da. Wir konnten noch keinen Entschluß fassen. Man befaßte sich mit der Regierungserklärung. Nachmittags gingen wir hinüber zur Krolloper. Die Regierungserklärung wurde vom Reichskanzler verlesen — wir merkten und spürten in der Rede den Einfluß von Prälat *Kaas*. Nach der Regierungserklärung gesichert waren: Die beiden Konfessionen als Grundlagen des Staates, der Religionsunterricht in der Schule, der Bestand der Länder, zum Teil der Parteien, die freie, gleiche, unmittelbare und geheime Wahl des Reichspräsidenten. Nach der Rede 2½stündige Pause zur Beratung. In mir lebte nur ein ‚Nein‘. Wir gingen in das Reichstagsgebäude zur schwersten Stunde, die dieses Fraktionszimmer je gesehen. Es war keine Einheit in der Auffassung. *Kaas* sagte: ‚Unser Schnittfeld ist dahin‘ — wir müssen Gottes Willen tun und Gottes Willen erfüllen, wo wir auch hingestellt sind. Keine Härte des Schicksals macht uns frei von der Erfüllung unserer Pflicht. Das Vaterland ist in höchster Gefahr, wir dürfen nicht versagen. — Um mich herum hörte ich sprechen von drohendem Bürgerkrieg, die Straße würde freigegeben werden, wenn wir nicht die Ermächtigung annehmen würden.“¹⁸⁶

Diese Notizen machen die politische Situation und die politischen Überlegungen des Prälaten *Kaas* deutlich. Sollte dieser dabei von persönlichen Umständen, die sich jetzt und vermutlich für immer einer eindeutigen Festlegung entziehen, beeinflusst worden sein? Tendierte er, angewidert von den politischen Auseinandersetzungen der Weimarer Spätzeit, zu totalitären Vorstellungen? Glaubte er, daß sich in Deutschland wiederholen werde, was in Italien geschehen war? Im Jahr 1932 veröffentlichte *Kaas* in der *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* den Aufsatz: „Der Konkordatstyp des faschistischen Italien“, in dem er sowohl die Lateranverträge als auch das darin eingeschlossene Konkordat zwischen dem

¹⁸⁵ Die Verfasserin dieser Aufzeichnungen wird nicht genannt. Der aus der Reichstagswahl vom 5. März 1933 hervorgegangenen Reichstagsfraktion gehörten folgende Frauen an: Frau *Dr. Peerenboom*, Frau *Siebert*, Frau *Teusch*, Frau *Dr. Weber* und Frau *Zillken*. Vgl. *Reichstags-Handbuch, VIII. Wahlperiode 1933*, Berlin 1933, 68f. Zahlreiche Umstände verweisen auf die Verfasserschaft von Frau *Clara Siebert*.

¹⁸⁶ *Becker* a. a. O. 209.

Hl. Stuhl und Italien ausführlich besprach¹⁸⁷. Wer diesen Aufsatz mit dem Blick auf die Haltung des Trierer Prälaten bei der Entscheidung über das Ermächtigungsgesetz und beim Abschluß des Reichskonkordats liest, glaubt an zahlreichen Stellen die Spur der Gedanken und Vorstellungen entdeckt zu haben, die *Kaas* im Jahr 1933 bewegten. Unter anderem gab er zu bedenken, daß das italienische Konkordat das Konkordat eines diktatorisch regierten Staates ist, „in dem alle dem Staat eingeräumten Einflußmöglichkeiten sich auf die Kirche intensiv viel stärker auswirken als in einem demokratisch regierten und weniger straff geleiteten Staatswesen“.

Für die Vergegenwärtigung der Erwägungen des Prälaten *Kaas* beim Abschluß des Reichskonkordats ist dieser Aufsatz unerläßlich, reflektiert er doch Vorstellungen, Erwartungen und Befürchtungen, die diesen zwischen April und Juli 1933 bewogen haben dürften. Wer bestrebt ist, diese transparent zu machen, muß die Lage des emigrierten Politikers bedenken. Über sie sagte *H. Schönhöffer* in einem Nachruf: „So aber kam der Umsturz und damit für *Kaas* und viele andere das Exil. Noch konnte *Kaas* 1933 am vorläufigen Abschluß des Reichskonkordats aktiv teilnehmen, aber die Zukunft zeigte, daß es dem anderen Kontrahenten mehr um ein Scheinmanöver, weniger um die Einhaltung des Vertrages zu tun war. ‚Was gehen uns die sogenannten termini des kanonischen Rechts an‘, schrieb damals kurz nach dem Abschluß ein offizielles Organ. *Kaas* litt schwer unter dem Umsturz, um so mehr, als sich schon damals die Symptome der Krankheit, die zu seinem Tod führen sollten, immer mehr bemerkbar machten. Den gewissenhaften bedächtigen Parlamentarier, der so streng am Natur- und positiven Recht festhielt, ehrt die Äußerung, die er so oft machte und die auch den Schlüssel zu seinem nicht immer verständlichen Vorgehen bildet: ‚Wer hätte gedacht, daß es Leute gibt, die sich so leichthin über alles Recht und Gesetz hinwegsetzen können!‘“¹⁸⁸

In dieser biographischen Bemerkung werden mehrere Vorgänge erwähnt; es wird auf den inzwischen genau festgelegten Anteil des Prälaten *Kaas* am Abschluß des Reichskonkordats verwiesen, die Gemütslage, auf die eine schwere und langanhaltende Depression einwirkte, angedeutet, von Symptomen der Krankheit, die zu seinem Tode führten, gesprochen und an die schwere Enttäuschung über den geringen Respekt des staatlichen Konkordatspartners vor dem geschlossenen Vertrag erinnert. Der Hinweis auf die Mitwirkung des Prälaten *Kaas* an der Fertigstellung des Reichskonkordats stellt die Frage, in welcher Eigenschaft dieser beim Konkordatsabschluß tätig war? Er war nach Rom emigriert, hatte jedoch, wie *Robert Leiber* betont¹⁸⁹, an der römischen Kurie noch kein Amt. Er war Mittelsmann zunächst zwischen Kardinalstaatssekretär *Pacelli* und Vizekanzler von *Papen*, über diese

¹⁸⁷ *L. Kaas*, Der Konkordatstyp des faschistischen Italien, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, Bd. III (1932) 488 ff.

¹⁸⁸ *H. Schönhöffer*, Prälat *L. Kaas*, in: *Germaniker-Korrespondenz-Blatt*, 66. Jahrg. (1953) 50 ff.

¹⁸⁹ *Leiber* a. a. O. 217 f.

beiden hinaus Mittelsmann zwischen dem Hl. Stuhl und der Reichsregierung. Er war mehr als Briefträger und Briefschreiber, auch wenn er weder über die grundsätzliche Frage noch über die Einzelbestimmungen des Reichskonkordats befand, seine Empfehlungen ersetzten *nicht* die Prüfungen und Entscheidungen des Kardinalstaatssekretärs und des Papstes. Seine Stellung beim Abschluß des Reichskonkordats würde überbewertet, würde er als Makler zwischen Rom und Berlin bezeichnet; *Kaas* diene dem Kardinalstaatssekretär *Pacelli*, er führte ihn jedoch nicht, — bemerkte *Robert Leiber* jüngst über beider Beziehungen zueinander^{189 a}. *Buttmann* berichtet in dem bereits erwähnten Paraphierungsprotokoll, daß *Kaas* zwar Einwände machte, aber die davon abweichenden Ansichten des Kardinalstaatssekretärs widerspruchslos hinnahm. Ihm ging es nicht um *Hitlers* moralische Aufbesserung, ihm ging es angesichts der in Deutschland eingetretenen Situation, die er eher pessimistisch als optimistisch beurteilte, darum, mitzuhelfen bei der Gewinnung einer Verteidigungslinie für den deutschen Katholizismus. Wenn die biographischen Bemühungen um *Kaas* die polemischen Apostrophierungen hinter sich lassen und zu dessen äußerem Lebenskreis und inneren Figur vorstoßen, dürften sie die Beweise dafür erbringen, daß der menschlich, wenn überhaupt, so nur schwer erschließbare Prälat aus Trier, der jetzt als Ausbund politischer Naivität vorgestellt wird, eine tragische Erscheinung der jüngsten deutschen Vergangenheit ist, in der sich katholisches Schicksal in Deutschland personifiziert hat.

IX

Müssen die deutschen Bischöfe des Jahres 1933 nachträglich entnazifiziert werden? Diese Frage drängt sich angesichts der Kritik an der Haltung des deutschen Episkopats auf. Bereits im Juni 1933 hatten die deutschen Bischöfe Veranlassung, sich zur Wehr zu setzen und zu verteidigen. Grund dafür war damals und ist auch heute noch die „Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz zur Machtübernahme“ vom 28. März 1933¹⁹⁰. Sie muß als Ganzes betrachtet und interpretiert werden. Wer nur den Satz herausgreift: „Ohne die in seinen früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu dürfen, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen“, kommt zu einer einseitigen Akklamation der Machtergreifung *Hitlers*, die den meisten Bischöfen fern lag. Das Zustandekommen dieser Erklärung ist

^{189 a} Gerade im Hinblick auf die Entscheidungen des Jahres 1933 bedürfen diese einer eingehenden Untersuchung. Zur Haltung des Prälaten *Kaas* gegenüber Msgr. *Eugenio Pacelli* vgl. die Einleitung zu: *Eugenio Pacelli*, Gesammelte Reden, Berlin 1930, 7 ff. Nicht uninteressant sind dazu auch Details des tendenziösen Aufsatzes: *E. Ruppel*, Zur Tätigkeit des *Eugenio Pacelli* als Nuntius in Deutschland, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* VII (1959) 297 ff.

¹⁹⁰ Wortlaut bei: *Corsten* a.a.O. 4f.

noch nicht rekonstruiert, die darauf Einfluß nehmenden Erwägungen lassen sich jedoch skizzieren. Die Versicherungen *Hitlers* vor der Annahme des Ermächtigungsgesetzes und die Zustimmung des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei dazu hatten eine neue politische Situation geschaffen, von der angenommen wurde, daß sie, wenn sich der pseudorevolutionäre Sturm gelegt habe, zu einer Auspendelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche kommt. Die Bischöfe selbst sahen, was in Deutschland vor sich ging; sie wurden, wie Nachlässe beweisen, von Politikern, Publizisten, Beamten, Lehrern, Leitern von Organisationen und Verbänden und Leitern kirchlicher Einrichtungen bedrängt, ja bestürmt, nicht länger in dem Schweigen, das sie gegenüber der Entwicklung seit dem 30. Januar 1933 beobachtet hatten, zu verharren. Sie entschlossen sich zu der Verlautbarung vom 28. März. Die von *Robert Leiber* mitgeteilte Klage des damaligen Kardinalstaatssekretärs *Pacelli* — „Warum mußten die Bischöfe der Regierung so schnell entgegenkommen? Wenn schon, konnten sie dann nicht gut noch einen Monat auf sich warten lassen?“¹⁹¹ — ist verständlich, wird jedoch der damaligen deutschen Erregung nicht gerecht. Diese Feststellung gilt auch für ein zeitgenössisches Schweizer Urteil: „Die deutschen Bischöfe haben die komplette Kapitulation des Zentrums um die viel folgenschwerere und tragischere ihrer selber ergänzt. War es nötig? Nein! Adolf Hitler wäre froh genug um eine eiskalte, reservierte Haltung der Bischöfe gewesen, wenn sie nur weiter nicht gerade offenen Widerstand leisteten. Und die ängstliche Sorge, diesen Widerstand herauszufordern, hätte ihn zur Vorsicht gemahnt. Das war die letzte Macht, die er noch fürchtete, die moralische Macht des deutschen Episkopats.“¹⁹² Diese Ansicht schlägt seitdem in Erklärungen und Darstellungen immer wieder durch.

Die Kundgebung vom 28. März darf nicht isoliert betrachtet werden; sie leitete eine Phase politischer Aktivität der deutschen Bischöfe, deren Darstellung ein wissenschaftliches Desiderat ist, ein. In einer Besprechung mit *Hitler* vom 26. April 1933 forderte Bischof *Berning* (Osnabrück), der von Generalvikar *Steinmann* begleitet war, Freiheit für die Kirche, Freiheit für die katholischen Schulen und Freiheit und Unabhängigkeit für die katholischen Organisationen und erwartete keine Benachteiligung der katholischen Beamten wegen ihrer Verbundenheit mit der katholischen Kirche oder wegen ihrer aktiven Beteiligung im Zentrum. *Hitler* antwortete darauf mit einer weitschweifenden Darstellung seines politischen Kampfes, wobei er sowohl dem Zentrum als auch der katholischen Kirche die Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten und den Kampf gegen die Nationalsozialisten

¹⁹¹ *Leiber* a. a. O. 217.

¹⁹² Zitiert nach: *G. Uhlhorn*, Um die Stellung der deutschen Bischöfe zum Nationalsozialismus, in: *Schönere Zukunft*, VIII. Jahrg. (1933) 756 f. Für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht die von Hochmut durchdrungene und bestimmte Äußerung *Hitlers* vom 7. Juni 1942 über den ersten Besuch des Erzbischofs von Breslau, *Adolf Kardinal Bertram*. Vgl. *H. Picker*, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier* 1941—42, hrsg. von *G. Ritter*, Bonn 1951, 96 f.

vorhielt¹⁹³. Auch sein Brief an Kardinal *Bertram* vom 28. April ähnelt einer Anklageschrift¹⁹⁴.

Zur Erörterung der ihnen vom Hl. Stuhl vorgelegten Frage nach der Opportunität des Abschlusses eines Reichskonkordats kamen die deutschen Bischöfe früher als üblich in Fulda zusammen, nämlich vom 30. Mai bis 1. Juni. Sie sprachen sich für den Abschluß des Reichskonkordats aus¹⁹⁵ und verabschiedeten einen „Gemeinsamen Hirtenbrief“¹⁹⁶ und „Pastorale Anweisungen“, deren Kenntnis für das Verständnis der Haltung der Bischöfe im Jahr 1933 unerlässlich ist. Diese enthalten in ihrem Schlußteil eine Auseinandersetzung mit der Kritik an der Kundgebung vom 28. März, die bisher übergangen wurde. Die „*Pastoralen Anweisungen*“, Anlage 2 des als Manuskript gedruckten Protokolls, haben folgenden Wortlaut:

„Die Grundsätze der Pastoral werden von den Umstellungen des politischen Lebens nicht berührt. Über die Anwendung dieser Grundsätze aber sind, seitdem die neue Reichsregierung in öffentlicher Programmrede die Rechte und die Freiheit der Kirche zu achten versprochen hat, aus den Reihen des Seelsorgsklerus an die Oberhirtlichen Stellen Anfragen gerichtet worden, auf die gemäß den nachstehenden Vorschlägen geantwortet werden möge.

1. Außerordentliche Gottesdienste können nur von den kirchlichen Oberbehörden angeordnet werden.

2. Ein besonderer Gottesdienst für einzelne Vereine oder Verbände innerhalb der Kirche oder im Freien kann nur dann angesetzt werden, wenn die gleichen Voraussetzungen erfüllt sind, die bisher bei solchen Gottesdiensten für die Wehrmacht oder für große Gaudage oder Katholikentage gegeben waren. Solche Ausnahmefälle sind dort gegeben, wo der Gottesdienst aus religiösen Gründen erbeten wird und die pastoralen und persönlichen Verhältnisse des Seelsorgers eine etwa notwendige Bination erlauben. Gottesdienste im Freien kommen nur dann in Frage, wenn die Kirche räumlich zu klein ist und wenn von Fall zu Fall die oberhirtliche Genehmigung vorliegt. Ebenso muß oberhirtliche Genehmigung eingeholt werden, wenn außerordentliche Gottesdienste von einem nicht am Ort ansässigen Geistlichen abgehalten werden sollen.

Von Gesuchen um Genehmigung von besonderen Gottesdiensten für politische und ähnliche Vereine möge tunlichst abgesehen werden, wenn nicht eine besondere allgemeine vaterländische Veranstaltung die Bitte rechtfertigt.

3. Das Läuten der Kirchenglocken anlässlich einer staatlichen oder politischen Feier darf nur auf Anordnung oder wenigstens mit Erlaubnis der oberhirtlichen Stelle geschehen.

4. Besuch des Gottesdienstes in Uniform und geschlossener Kolonne soll nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet werden: diese Art der Teilnahme darf nicht zu einer Störung des Gemeindegottesdienstes für die übrigen Angehörigen der Pfarrei ausarten. Das Mitbringen von Fahnen, die kirchlich nicht geweiht sind, widerspricht dem Herkommen der Vorkriegszeit. Es ist durch begründetes Herkommen gerechtfertigt, daß nur die geweihten Fahnen von kirchlich approbierten Vereinen zugelassen werden, und außerdem nur solche Fahnen, deren Zulassung einer örtlich bestehenden alten Gewohnheit entspricht. Doch soll die Abhaltung des Gottesdienstes an dieser Frage nicht scheitern, wenn im übrigen durch die gesamte Haltung der Teilnehmer die Würde

¹⁹³ Die Niederschrift darüber vom 7. Juni 1933 in englischer Sprache gedruckt in: *Documents on German Foreign Policy 1918—1945*, Series C, Volume I: The Third Reich: First Phase, January 30 — October 19, 1933, 347 f.

¹⁹⁴ In englischer Sprache gedruckt: *Documents on German Foreign Policy 1918—1945*, Series C, Volume I: The Third Reich: First Phase, January 30 — October 19, 1933, 358 ff.

¹⁹⁵ Vgl. *Leiber* a.a.O. 219.

¹⁹⁶ Wortlaut bei: *Corsten* a.a.O. 5 ff.

des Gotteshauses nicht verletzt wird, und wenn im Weigerungsfall Unruhen zu befürchten wären. Zum Ehrengelcit der Fronleichnamsprozession wurden bisher nur kirchlich geweihte und einige herkömmliche Fahnen zugelassen und dabei soll es auch für die Zukunft bleiben. Von einer Weihe der Fahnen politischer Verbände möge abgesehen werden, wie seither.

5. Für die Zulassung von Nationalsozialisten zu den heiligen Sakramenten gelten die gleichen kirchlichen Vorschriften wie für jeden anderen Katholiken. Auch in Uniform dürfen sie nicht vom Bußsakrament zurückgewiesen oder an der Kommunionbank übergeben werden. (Sache des Beichtvaters ist es, von Fall zu Fall über die seelische Disposition zur Lossprechung zu urteilen.) Für kirchliche Trauung und sonstigen Sakramentenempfang gelten ebenso die allgemeinen Gesetze des Anstandes im Gotteshause. Natürlich darf kein kanonisches Hindernis vorliegen, wodurch auch jeder andere Katholik von der kirchlichen Trauung oder von der Patenschaft bei Taufe oder Firmung ausgeschlossen wäre.

6. Ebenso gelten für die kirchliche Beerdigung von Nationalsozialisten die gleichen kirchenrechtlichen Grundsätze wie für andere Katholiken. Bei unversehen Verstorbenen ist festzustellen, ob der Betreffende am kirchlichen Leben sich beteiligte und ob nicht ein allgemeines kirchenrechtliches Hindernis vorhanden ist wie Zivilehe, Bigamie oder sonst ein Hindernis, dessentwegen auch jedem anderen Sterbesakramente und Begräbnis mit kirchlichem Geleit verweigert werden müßten. Das Begräbnis darf nicht zu einer politischen Demonstration mißbraucht, die liturgische Feier am Grabe nicht durch politische Reden gestört werden. Dem Priester ist es frei gestellt, nach Abschluß des liturgischen Ritus Grab und Friedhof zu verlassen.

7. In der Frage „Nationalsozialismus und katholische Vereine“ bleibt für den Seelsorger der Grundsatz richtunggebend, daß sowohl die rein kirchlichen Vereine als auch die Standesvereine und Jugendorganisationen als solche keine politischen, sondern weltanschauliche Vereinigungen sind und bleiben müssen. Diese weltanschaulichen Grundlagen der katholischen Vereine dürfen nicht erschüttert werden. Auch wenn einige Verbände, je nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen, in der Aufnahme von Mitgliedern weiter als bisher entgegenkommen, muß doch nach wie vor von allen Mitgliedern verlangt werden, daß sie ihre kirchlichen und Vereinspflichten treu erfüllen. Unsere katholischen Vereine haben von jeher, auch als sie in der Revolution von 1918 einsam standen und von kommunistischer Seite schwer bekämpft wurden, soziale und vaterländische Gesinnung gepflegt und die Erziehung der Jungmänner zu gewissenhaften Staatsbürgern auf sittlichen Grundlagen aufgebaut. Der Episkopat spricht diesen Vereinen neuerdings volle Anerkennung für ihre kirchliche und vaterländische Haltung aus. Die Teilnahme unserer Jungmänner an dem Freiwilligen Arbeitsdienst der letzten Monate hat aufs neue bewiesen, was für kostbare Arbeitskräfte für den sozialen Aufbau in diesen religiös eingestellten jungen Menschen ruhen. Die katholischen Vereine werden, wenn die Stunde es fordert, weitere Weisungen von ihren Bischöfen erhalten.

8. Sollten Pfarrhöfe, Klöster und andere kirchliche Gebäude nach Waffen durchsucht werden, so möge der Pfarrer oder Rektor immer zunächst den Ausweis fordern und über den Hergang und das Ergebnis der Durchsuchung ein kurzes Protokoll aufnehmen. Gegen etwaige neue Versuche, Priester in „Schutzhaft“ zu nehmen, möge man ruhig und bestimmt auf den strengen Befehl des Herrn Reichskanzlers hinweisen, demzufolge derartige Sonderaktionen einzig der staatlichen Obrigkeit vorbehalten sind. Die Beflaggung der Kirchen darf nur aus kirchlichen Anlässen und in kirchlichen Farben erfolgen.

9. Betr. Kritik an der Haltung des Episkopats.

Gegenüber fehlsamen Ausstreunungen über die Kundgebung der deutschen Bischöfe vom 28. März d. J. wolle der hochwürdige Klerus bei geeigneter Gelegenheit darauf hinweisen, daß

- a) die Gründe der ablehnenden Haltung des Episkopats gegenüber fehlsamen und bedenklichen Richtungen im Nationalsozialismus sowohl in amtlichen Erklärungen, wie in verschiedenen Schriftwerken klar angegeben sind und auch außerhalb der katholischen Kirche weithin Anerkennung gefunden haben; daß jedoch
- b) bei aller Klarheit und Entschiedenheit in Ablehnung von Irrtum stets eine sehr

weitgehende Milde gegen alle jene Katholiken geübt ist, die bei ihrer Hinneigung zu den wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen des Nationalsozialismus die treue katholische Gesinnung und Haltung bewahrt haben. Wenn nun

- c) die erste Nachricht von der Kundgebung des Episkopats vom 28. März in manchen Kreisen Verwunderung erregte, so liegt die Ursache zum großen Teil daran, daß die erste telegraphische Mitteilung über die Episkopats-Erklärung in der Presse eine verstümmelte war, indem sie die entscheidenden prinzipiellen Erklärungen in jener Kundgebung nicht wiedergab; daß aber
- d) es allgemein begrüßt wurde, als die aufklärenden Kundgebungen des autoritären Führers jener Bewegungen insoweit befriedigten, daß bedeutsame Bedenken zurückgestellt werden durften, und ein Weg zur Verständigung sich gangbar erwies. In Zukunft bleibt es
- e) Aufgabe pastoraler Wachsamkeit, dahin zu wirken, daß nicht von neuem irreleitende Bestrebungen radikaler Kreise zur Verbreitung von weltanschaulichen Auffassungen führen, die mit den katholischen Glaubens- und Sittenlehren unvereinbar sind. Die Bischöfliche Kundgebung erklärt ausdrücklich, daß es gegenüber dem Irrtum eine Duldung nicht gibt.

Vergleiche besonders die Schriften: 1. P. Nötges: Nationalsozialismus und Katholizismus, Köln, Gildeverlag, 1931. 2. Der Nationalsozialismus und die deutschen Katholiken (Volksvereinschrift).¹⁹⁷

Diese drei Vorgänge, die Kundgebung vom 28. März, die persönlichen und schriftlichen Fühlungen im April und die in Fulda verabschiedeten Erklärungen, Hirtenbrief und „Pastorale Anweisungen“, markieren die politische Aktivität der deutschen Bischöfe im Frühjahr 1933. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Deutschland und die bis zum 5. März 1933 erhobenen wilden Drohungen bestimmten diese zu dem Versuch, die Interessen und Rechte der Kirche gegenüber *Hitler* zu vertreten, vor dem sie ergebnislos gewarnt hatten. Die „Pastoralen Anweisungen“ bringen ihren Wunsch zum Ausdruck, in der Phase des Übergangs möglichst große Zurückhaltung zu üben und keinen Kompromiß mit dem einzugehen, was nationalsozialistische Weltanschauung genannt wurde.

Nach Abschluß des Reichskonkordats gratulierten und dankten zahlreiche Bischöfe *Hitler*¹⁹⁸, wobei sie sich teilweise überschwenglicher Formulierungen bedienten. Als exemplarisch dafür gilt der Brief des Erzbischofs von München und Freising, *Michael Kardinal Faulhaber*, vom 24. Juli 1933¹⁹⁹. Dessen Inhalt, in dem sich *Faulhabers* Temperament und Vaterlandsliebe spiegeln, ist menschlich und sachlich analysierbar; kann er auch begreiflich gemacht werden? Darf dieser Brief als Zeugnis bischöflichen Einverständnisses nicht nur mit den politischen Ereignissen der ersten Monate des Dritten Reiches, sondern auch mit den von diesen begangenen Verbrechen in Auschwitz und Mauthausen gewertet werden? Ist es zulässig, unerwähnt zu lassen, daß *Kardinal Faulhaber* in der letzten Julidekade 1933 nicht nur einen dubiosen Brief an *Hitler*, sondern mehrere sehr ernste und nachdrückliche Eingaben um Freilassung katholischer Politiker, Publizisten und Geist-

¹⁹⁷ Protokoll der Verhandlungen der Bischofskonferenz in Fulda vom 30. Mai bis 1. Juni 1933. Als Manuskript gedruckt, 17f.

¹⁹⁸ Vgl. *A. Kupper*, Zur Geschichte des Reichskonkordats, in dieser Zschr. 163 (1958/59) 367.

¹⁹⁹ Vgl. *Kupper* a. a. O. 367.

liche und um die Aufhebung von Verboten und Beschlagnahmungen katholischer Organisationen und Einrichtungen schrieb? Wer diese verschweigt, manipuliert in bedenklicher Weise die geschichtliche Wirklichkeit. Die von *Kardinal Faulhaber* im Advent 1933 in St. Michael zu München gehaltenen Predigten „Judentum - Christentum - Germanentum“²⁰⁰ führten zu einer moralischen Erschütterung des Dritten Reiches, worüber die deutschen Auslandsmissionen besorgt nach Berlin berichteten. Am 27. Februar 1934 erklärte der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, *Hermann Esser*, in einer Rede, es sei nachgerade eine Schande, daß sich *Kardinal Faulhaber* immer noch nicht zu einem rückhaltlosen Bekenntnis zum neuen Staat aufgeschwungen habe und dafür Predigten über die sogenannten „sittlichen Werte des Alten Testaments“ und über das Verhältnis von „Germanentum und Christentum“ halte, die in hervorragendem Maß geeignet seien, in weiten Kreisen Gewissenskonflikte aller Art hervorzurufen und damit die kaum gewonnene Einheit des Volkes zu gefährden²⁰¹. Sind diese Ereignisse so unbedeutend, daß sie bei der Charakterisierung der Haltung des *Kardinals Faulhaber* im Jahr 1933 zur Seite geschoben werden können?

Auch der Erzbischof von Freiburg, *Conrad Gröber*, ist in diesem Zusammenhang zu nennen. *Gröber*, der bei den Abschlußverhandlungen des Reichskonkordats den deutschen Episkopat vertrat und auch an den Verhandlungen zwischen 1933 und 1935 entscheidenden Anteil hatte, wurde 1933 Förderndes Mitglied der SS; er wurde wegen seines anhaltenden und heftigen Kampfes gegen die Partei und die SS in den Jahren nach 1934 „aus der fördernden Mitgliedschaft hinausgeworfen“²⁰². Sein damaliger Sekretär, *Alfred Beer*, hat ein Gespräch aus dem Jahr 1933 festgehalten: „Im übrigen versuchte er [= Erzbischof Gröber] zunächst, zu einer friedlichen Einigung mit dem neuen Regime zu kommen. Man hat ihm das vielfach verübelt und scharfe Kritik an ihm geübt. Als ich, noch sein Sekretär, von einer Reise zurückkam, sagte ich ihm: ‚Man versteht vielfach Ihre Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus nicht und kritisiert sie.‘ ‚Ich weiß das‘, antwortete er mir, ‚aber ich muß als Bischof zunächst den Weg der Liebe gehen, und wenn mir jemand die Hand entgegenstreckt, muß ich sie erst einmal entgegennehmen. Ich kann ihm, solange nicht ganz offenkundig ist, daß er unehrlich ist, nicht einfach ins Gesicht schlagen und ihm sagen: Du bist ein Lump.‘ ‚Das verstehe ich. Aber wenn die Nazi mit Ihnen Schindluder treiben, sind Sie dann nicht irgendwie blamiert und der Dumme?‘ ‚Dann kann ich immer noch kämpfen. Und das werde ich dann auch tun, darauf können Sie sich verlassen.‘“²⁰³ Erzbischof *Gröber* legte seine Kenntnisse von den Ereignis-

²⁰⁰ *Kardinal Faulhaber*, Judentum - Christentum - Germanentum. Adventspredigten, gehalten in St. Michael zu München, *München o. J.*

²⁰¹ Vgl. *A. Natterer*, Der bayerische Klerus in der Zeit dreier Revolutionen 1918—1933—1945, *München 1946*, 200 f.

²⁰² Vgl. *H. Buchheim*, Fördernde Mitgliedschaft bei der SS, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, *München 1958*, 350 f.

²⁰³ *A. Beer*, Erzbischof Dr. Conrad Gröber, *Konstanz o. J.*, 67.

sen des Jahres 1933 nach 1945 in mehreren Erklärungen nieder, in denen er seinen zeitbedingten Irrtum nicht verschwieg.

Der Bischof von Osnabrück, *Wilhelm Berning*, dessen Mitgliedschaft in *Görings* Staatsrat häufig angeführt wird, trug zeitweise die Hauptlast der Verhandlungen zwischen dem Episkopat und der Reichsregierung; er war bemüht, die Ansichten der deutschen Bischöfe zu koordinieren und diese gegenüber den rasch härter werdenden Forderungen des nationalsozialistischen Regimes zu vertreten. Seine Bereitschaft zu Zugeständnissen vornehmlich über die Ausführung des Artikels 31 fand nicht die Billigung des Heiligen Stuhles. Die Kenntnis der Erwägungen des Bischofs *Berning* ist für die Erschließung der Politik des deutschen Episkopats gegenüber der sich etablierenden Parteidiktatur von großer Bedeutung; die bisher bekanntgewordenen Einzelheiten reichen nicht einmal zu einer ersten Würdigung aus.

Aber nicht nur die genannten Oberhirten bedürfen bei einer Beschreibung der Haltung des deutschen Episkopats im Jahr 1933 der Berücksichtigung. Es ist unumgänglich, sowohl nach der Haltung jedes einzelnen Bischofs zu fragen als auch die Situation des Gesamtepiskopats so weit als möglich aufzuklären. Die Notwendigkeit dazu ist unbestreitbar; es geht nicht an, die Einstellung der deutschen Bischöfe nur nach ihren Kundgebungen zu beurteilen, denn ihre Tätigkeit hat sich darin nicht erschöpft. Ein unvoreingenommener, aber mit den Problemen auf das beste vertraute Beobachter, der Kirchenreferent des Reichsinnenministers, *Walter Conrad*, traf für den Herbst 1933 eine Feststellung, die für das ganze Jahr 1933 Gültigkeit hat: „Die Bischöfe waren in noch schwierigerer Lage als die Mehrheit des Volkes.“²⁰⁴

X

Weil Lage und Haltung des deutschen Katholizismus in der Agonie der Weimarer Republik und in den ersten Monaten des Prozesses der Machtergreifung der zeitlich von der Berufung *Hitlers* bis zum Tode *Hindenburgs*, vom 30. Januar 1933 bis zum 2. August 1934, anzusetzen ist, eine über das wiedererwachte Interesse an der Geschichte weit hinausgehende Aufmerksamkeit beanspruchen, erscheint es geboten, diese in stärkerem Maß als bisher zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen zu machen. Dabei ist die Prüfung der Frage angezeigt, ob die zahlreichen und tiefschichtigen Probleme, die hier vorgeführt, jedoch nicht abschließend beantwortet wurden, und auch diejenigen, die unerwähnt bleiben mußten, von einzelnen Publizisten und Historikern aufgearbeitet werden können oder ob, wie vor Jahren bereits angeregt und erwogen wurde, die Schaffung geeigneter Forschungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen und Sozietäten zweck-

²⁰⁴ *Conrad* a. a. O. 84.

dienlich oder erforderlich ist. Die Folgen einer Vernachlässigung der gestellten Forschungsaufgaben dürfen nicht leicht genommen werden; es ist nicht gleichgültig, ob sich ein der Wirklichkeit nicht entsprechendes Bild der Situation des deutschen Katholizismus im Jahr 1933 formt und in die allgemeinen Vorstellungen eingeht. Diese Gefahr besteht vor allem dann, wenn mit zeitgeschichtlichen Studien wissenschaftsfremde Ziele verfolgt, wenn Fragestellungen der Gegenwart mit Vorgängen der Vergangenheit beantwortet und wenn die Parteinahmen der Tagespolitik unbesehen in zeitgeschichtliche Untersuchungen übernommen werden. Die äußeren und inneren Schwierigkeiten der Versuche, den Einbruch eines totalitären Partei Staates in die Entwicklung eines in seiner Widerstandskraft geschwächten und in seinem Urteilsvermögen verwirrten Volkes zu verdeutlichen, sind nicht gering; sie können mit den traditionellen Methoden nicht bewältigt werden. Gelingt es nicht, die Untersuchungs- und Darstellungsmittel zu entwickeln und anzuwenden, mittels derer der Nachvollzug dieses geschichtlichen Vorgangs situationsgerecht ermöglicht wird, wird dieser nicht nur verzeichnet und nicht selten bis zur Unkenntlichkeit verzerrt — er wird auch zur Ursache neuer Verwirrungen und Mißdeutungen. Werden jedoch die Methoden zur Anwendung gebracht, die die Fähigkeit besitzen, diese Zeitspanne, der das Signum des Extraordinären aufgeprägt ist, in ihrer Vielfalt zu fixieren, entsteht das Bild der Wirklichkeit, auf dem Licht und Schatten wahrzunehmen sind. Der deutsche Katholizismus des Jahres 1933, d. h. richtig formuliert: der Hl. Stuhl, die deutschen Bischöfe, die Priester, die Ordensangehörigen, die Laien, aber auch die katholischen Einrichtungen und Organisationen des Jahres 1933 haben ein Anrecht auf diese mit der wissenschaftlichen Unvoreingenommenheit identischen historischen Betrachtung und Beurteilung, weil sie in der Lage sind, von niemandem zu verlangen oder zu erwarten, aus Mitleid Unwahres, d. h. der Wirklichkeit nicht Entsprechendes, zu sagen oder zu schreiben.

ZEITBERICHT

Schulreform und Staat — Ionescos „Nashörner“ und die Deutschen
Die italienische Auswanderung im Jahr 1961

Schulreform und Staat

Die Gegenwart fördert eine Fülle von Vorschlägen zu Tage, die das Schulwesen erneuern wollen oder die sich gegen allzu kühne und einseitige Reformen zur Wehr setzen. Arbeitskreise, Tagungen, Kongresse und einzelne Fachleute äußern neue Gedanken oder treten für die Vergangenheit ein, zuweilen so, als ob seit 1815 nichts Neues geschehen wäre, was das Bildungswesen beeinflussen könnte. Es gibt